

# Willkommen bei den Europäischen Schulen

Eine Einführung in die Europäischen  
Schulen für neue Lehrkräfte



Ausgabe 2023 – Fassung 2 (November 2023)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Haftungsausschluss</b> .....	<b>6</b>
<b>Willkommen bei den Europäischen Schulen</b> .....	<b>7</b>
<b>Die Europäischen Schulen</b> .....	<b>8</b>
<b>Ein wenig Geschichte</b> .....	<b>8</b>
<b>Sprachen und Sprachabteilungen</b> .....	<b>9</b>
<b>Unsere Ziele</b> .....	<b>10</b>
<b>Anerkannte Europäischen Schulen</b> .....	<b>11</b>
<b>Governance der Europäischen Schulen</b> .....	<b>12</b>
<b>Der Oberste Rat</b> .....	<b>13</b>
<b>Die vorbereitenden Ausschüsse</b> .....	<b>13</b>
Der Gemischte Pädagogische Ausschuss.....	13
Der Inspektionsausschuss .....	13
<b>Das Büro des Generalsekretärs/der Generalsekretärin</b> .....	<b>14</b>
<b>Die Beschwerdekammer</b> .....	<b>14</b>
<b>Stakeholder</b> .....	<b>14</b>
Der schulübergreifende Ausschuss der Lehrkräfte (ISTC).....	14
Interparents.....	16
CoSup.....	17
Alumni Europae.....	18
<b>Lehrplan und Struktur des Unterrichts</b> .....	<b>19</b>
<b>Organisation des Unterrichts</b> .....	<b>20</b>
Frühkindliche Bildung (Kindergarten) .....	20
Primarstufe.....	21
Sekundarstufe.....	21
Sekundarstufe s1-s3 (Beobachtungsstufe) .....	21
Sekundarstufe s4 und s5 (Vororientierungsstufe) .....	23
Sekundarstufe s6 und s7 (Orientierungsstufe oder Europäische Abiturprüfungsstufe)...	24
Sekundarschule - Berufsberatung.....	25
<b>Sprachenpolitik der Europäischen Schulen</b> .....	<b>26</b>
<b>Sprachunterricht</b> .....	<b>26</b>
<b>Gebrauch von Sprachen</b> .....	<b>28</b>
<b>Schüler/innen ohne Sprachabteilung - SWALS</b> .....	<b>28</b>

<b>Lehrpläne an den Europäischen Schulen .....</b>	<b>29</b>
<b>Die acht Schlüsselkompetenzen für lebens- langes Lernen an den Europäischen Schulen.....</b>	<b>30</b>
<b>Pädagogischer Ansatz .....</b>	<b>32</b>
<b>Aktives Lernen .....</b>	<b>32</b>
<b>Differenzierung .....</b>	<b>33</b>
<b>Harmonisierung .....</b>	<b>33</b>
<b>Integriertes Lehren und Lernen .....</b>	<b>33</b>
<b>Grundsätze der Europäischen Schulen: Europäische Dimension im Bildungswesen und wertorientierte Bildung .....</b>	<b>34</b>
<b>Harmonisierung der pädagogischen Planung und Heft zum durchgenommenen Lehrstoff .....</b>	<b>38</b>
<b>Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung.....</b>	<b>40</b>
<b>Organisation der pädagogischen Unterstützung auf Schulebene und auf zentraler Ebene.....</b>	<b>41</b>
<b>Aktionsplan für pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung .....</b>	<b>42</b>
<b>Beurteilung.....</b>	<b>43</b>
<b>Beurteilung in der Primarstufe.....</b>	<b>43</b>
<b>Beurteilung in der Sekundarstufe.....</b>	<b>44</b>
<b>Klassenkonferenzen.....</b>	<b>45</b>
<b>Schulzeugnisse .....</b>	<b>45</b>
<b>Das Europäische Abitur .....</b>	<b>46</b>
<b>Die Europäische Abiturstufe .....</b>	<b>46</b>
<b>Die Prüfungen des Europäischen Abiturs .....</b>	<b>47</b>
<b>Beurteilungsgrundsätze des Europäischen Abiturs .....</b>	<b>47</b>
Berechnung der Endnote des Europäischen Abiturs .....	48
Vorschläge für das Europäische Abitur .....	49
Schriftliche Prüfungen.....	49
Mündliche Prüfungen.....	49
Korrektur der Prüfungen zum Europäischen Abitur .....	50
<b>Großveranstaltungen.....</b>	<b>51</b>
<b>Eurosport .....</b>	<b>51</b>
<b>ESSS.....</b>	<b>51</b>
<b>FAMES.....</b>	<b>52</b>
<b>Das Model European Council (MEC). .....</b>	<b>52</b>

<b>Berufliche Fortbildung (BFB) und Schulungsmaßnahmen .....</b>	<b>53</b>
<b>Online-Fachgemeinschaften .....</b>	<b>53</b>
<b>Interne Strukturen .....</b>	<b>54</b>
<b>Fachkoordinator(in)/Fachreferent(in) .....</b>	<b>54</b>
<b>Koordinatoren für pädagogische Unterstützung .....</b>	<b>56</b>
<b>Koordinatoren für digitales Lernen.....</b>	<b>56</b>
<b>Veranstaltungskordinatoren .....</b>	<b>56</b>
<b>Andere Funktionen .....</b>	<b>56</b>
<b>Datenschutz und DSGVO-Konformität .....</b>	<b>57</b>
<b>Was sind „personenbezogene Daten“? .....</b>	<b>57</b>
<b>Was ist ein „Verarbeitungsvorgang“? .....</b>	<b>57</b>
<b>Was ist ein „DSB“? .....</b>	<b>58</b>
<b>Was sind die wichtigsten „DSGVO-Anforderungen“, die Sie beachten müssen? .....</b>	<b>58</b>
<b>Wie wirkt sich die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf meine Arbeit aus? .....</b>	<b>58</b>
Formulare, die von den gesetzlichen Vertretern/Vertreterinnen der Schüler/innen auszufüllen sind .....	58
Fotografien/Videoaufzeichnungen .....	59
Nutzung digitaler Lernressourcen („DLR“).....	59
Video- und Audio-Aufnahmen während des Online-Unterrichts.....	59
Benachrichtigung über eine Datenschutzverletzung .....	59
Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte.....	60
<b>Digitale Umgebung.....</b>	<b>61</b>
<b>Berufliche E-Mails und Anmeldedaten .....</b>	<b>61</b>
<b>SMS .....</b>	<b>61</b>
<b>Microsoft 365 Education .....</b>	<b>62</b>
<b>Die Datenbank der Terminologie der Europäischen Schulen (ESTER).....</b>	<b>63</b>
<b>Websites und Intranets .....</b>	<b>63</b>
<b>Dienstvorschriften .....</b>	<b>64</b>
<b>Gehälter des abgeordneten Personals.....</b>	<b>64</b>
<b>Häufig gestellte Fragen (FAQ) .....</b>	<b>65</b>
<b>Vor Beginn meiner Tätigkeit .....</b>	<b>65</b>
Wie kann ich mich am besten vorbereiten? .....	65
Für abgeordnete Lehrkräfte.....	65
Gibt es ein Dokument, in dem meine <b>Rechte und Pflichten</b> als abgeordnete Lehrkraft oder als Ortslehrkraft beschrieben sind? .....	65

Wo kann ich Informationen über <b>mein Gehalt</b> erhalten? .....	65
Wie finde ich eine <b>Unterkunft</b> ? .....	65
Wie steht es mit einer Schule(n) für meine Kinder? .....	66
<b>Aufnahme meiner Arbeit an der Schule</b> .....	<b>66</b>
Wann erhalte ich mein berufliches Konto (Anmeldedaten)? .....	66
Wo kann ich auf den <b>Schulkalender und wichtige Termine</b> für meine Tätigkeit zugreifen? .....	66
Wo kann ich Informationen über <b>die Organisation des Lehrplans an den Europäischen Schulen</b> finden? .....	66
Wo kann ich die <b>Lehrpläne</b> der Europäischen Schulen einsehen? .....	66
Wo kann ich Dokumente zur <b>Vorausplanung</b> einsehen? .....	67
Wo kann ich mehr über die <b>Beurteilung und Berichterstattung</b> an den Europäischen Schulen erfahren? .....	67
Wo kann ich Informationen über die <b>Standards für das Lehren und Lernen</b> an den Europäischen Schulen finden? .....	67
Werde ich evaluiert? <b>Evaluierung von Lehrkräften</b> .....	67
Wo kann ich mich über <b>pädagogische Unterstützung</b> für Schüler/innen informieren? ....	67
Wer ist/sind der/die <b>Inspektor(en)</b> für mein Fach? .....	68
Welche Materialien können Sie verwenden? Welche Inhalte können Sie mit Ihren Schülern/Schülerinnen teilen? Oder im Unterricht spielen? Wenn Sie etwas in der Schule erstellen, können Sie dann <b>Urheberrechtsschutz</b> genießen? .....	68
<b>Anhang 1: „Willkommenspaket“ der EU- Kommission für Mitarbeitende in Brüssel, Mol und Luxemburg</b> .....	<b>69</b>

## Haftungsausschluss

Durch dieses Dokument soll vor allen Dingen die Aufnahme von Lehrpersonal in das System der Europäischen Schulen erleichtert werden. Die enthaltenen Informationen werden in gutem Glauben zur Verfügung gestellt. Das Dokument ist für die Öffentlichkeit verfügbar, die Hauptzielgruppe ist jedoch das Lehrpersonal der Europäischen Schulen. Bitte beachten Sie, dass bestimmte der in diesem Dokument enthaltenen Informationen aufgrund ihrer spezifischen lokalen Regelungen möglicherweise nicht für die Anerkannten Europäischen Schulen gelten.

Dieses Dokument ersetzt in keiner Weise die Verordnungen, Vorschriften und offiziellen Dokumente, die von den offiziellen Gremien und Ausschüssen des Systems der Europäischen Schulen genehmigt wurden, und ist auch nicht Teil davon. Diese Verordnungen, Vorschriften und offiziellen Dokumente bleiben die einzige rechtliche Referenz.



Sofern nicht anders angegeben, ist die Weiterverwendung dieses Dokuments unter einer Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC-BY-SA 4.0) Lizenz gestattet (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>). Das bedeutet, dass die Wiederverwendung erlaubt ist, sofern ein entsprechender Hinweis gegeben wird, alle Änderungen angegeben werden und abgeleitete Werke unter einer identischen oder ähnlichen Lizenz veröffentlicht werden.

**Verantwortlicher  
Herausgeber:**

**Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen**  
23, Science Street, 1040 Brüssel (Belgien)  
[osg-contact@eursc.eu](mailto:osg-contact@eursc.eu)



# Willkommen bei den Europäischen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, dass Sie vor kurzem Ihre Tätigkeit in der Community der Europäischen Schulen aufgenommen haben. Sicherlich haben Sie in den ersten Tagen an Ihrer Schule den Wunsch verspürt, mehr über die großartige Einrichtung, die die Europäischen Schulen sind, zu erfahren.

Wir freuen uns, Sie an Bord zu haben, und sind zuversichtlich, dass Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen die Qualität des Unterrichts sicherstellen und Ihnen und uns neue Möglichkeiten der Bereicherung eröffnen werden.

Die Europäischen Schulen wurden im Oktober 1953 im Großherzogtum Luxemburg auf Initiative europäischer Beamter der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet, um sicherzustellen, dass ihre Kinder eine Verbindung zu ihrer Heimatsprache und -kultur haben. Durch diese Initiative wurde eine einzigartige Erfahrung geschaffen, bei der Schüler unterschiedlicher Herkunft und Sprache während ihrer gesamten Schullaufbahn Seite an Seite lernen.

Diese Besonderheit ist auch heute noch das Merkmal, das die Europäischen Schulen von allen anderen Schulsystemen, ob national oder international, unterscheidet. Ich bin überzeugt davon, dass Sie diese europäische Dimension bereits bei Ihren ersten Kontakten mit Ihren Kollegen/Kolleginnen und den Schülern/Schülerinnen innerhalb und außerhalb der Klassenzimmer gespürt und genossen haben.

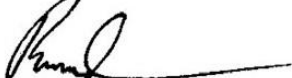
Bestimmt haben Sie viele Fragen, und ich bin mir sicher, dass das Management Team Ihrer Schule Sie mit allen notwendigen Informationen versorgen wird, um Ihnen während Ihrer Karriere bei uns zu helfen und Sie mit den Regeln und Richtlinien vertraut zu machen, die auf Schulebene gelten.

Das Hauptziel dieses Willkommenspakets ist es, Ihnen einen Überblick über das System der Europäischen Schulen und seine Funktionsweise zu geben. Es wird Ihnen einen ersten Überblick über die wichtigsten Merkmale und jüngsten Entwicklungen geben, die das Lehren und Lernen an den Europäischen Schulen verändert haben oder verändern.

Informationen über pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung, die Lehrpläne, die Einbindung der acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, die Struktur der Studiengänge, die Sprachabteilungen und vieles mehr finden Sie auch auf der Website [www.eurisc.eu](http://www.eurisc.eu), auf verschiedenen SharePoint-Seiten, die auf Schulebene oder auf zentraler Ebene verwaltet werden. Es wurden viele Online Professional Communities auf Teams Groups eingerichtet, damit Lehrkräfte ihre Fragen und bewährten Verfahren austauschen können. Teams wurde während der Pandemie intensiv für den organisierten Online-Unterricht eingesetzt. Wahrscheinlich haben Sie bereits erkannt, dass unsere IT-Tools hauptsächlich auf einer Microsoft-Umgebung aufgebaut sind.

Ich hoffe sehr, dass dieser Rundgang durch das System der Europäischen Schulen Ihnen einen nützlichen Überblick über unsere Organisation verschaffen wird. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches erstes Schuljahr bei uns. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass Ihre Erfahrung an unseren Schulen voll und ganz zufriedenstellend und reich an Möglichkeiten und Entdeckungen über andere Lehr- und Lernpraktiken und andere Kulturen sein wird und zum Aufbau einer stärkeren europäischen Identität innerhalb unseres Systems und darüber hinaus beitragen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Beckmann  
Generalsekretär der Europäischen Schulen

## Die Europäischen Schulen

Die Europäischen Schulen sind offizielle Bildungseinrichtungen, die gemeinsam von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführt werden. In all diesen Ländern werden sie rechtlich als **öffentliche Einrichtungen** betrachtet.

Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, Schüler/innen im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarstufe eine **multikulturelle schulische Bildung** zu vermitteln. Sie sind hauptsächlich für Kinder des Personals der Europäischen Institutionen bestimmt.

Die Europäischen Schulen haben auch die Aufgabe, ein **Aushängeschild der europäischen Bildungspolitik zu sein**. Sie sind das ideale **Experimentierfeld für innovative Projekte** und ein **Labor für pädagogische Spitzenleistungen**, in dem Fachleute aus ganz Europa zusammenarbeiten.

Derzeit gibt es 13 Europäische Schulen in sechs EU-Ländern mit insgesamt über 28.000 Schülern/Schülerinnen.

### Ein wenig Geschichte

Die Europäischen Schulen wurden im Oktober 1953 in Luxemburg auf Initiative von Beamten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und mit Unterstützung der Gemeinschaftsorgane und der luxemburgischen Regierung gegründet. Dieses Experiment, Kinder verschiedener Sprachen und Nationalitäten nebeneinander zu unterrichten, nahm schnell Gestalt an, da sechs verschiedene Regierungen und Bildungsministerien in Fragen der Lehrpläne, der Ernennung von Lehrkräften, der Überprüfung und der Anerkennung der erreichten Stufen zusammenarbeiteten.

Im April 1957 wurde die Luxemburger Schule durch die Unterzeichnung des Protokolls zur ersten offiziellen Europäischen Schule. Dort wurde im Juli 1959 das erste Europäische Abitur abgelegt, das von allen Universitäten der Mitgliedsstaaten als grundlegende Zugangsvoraussetzung anerkannt wurde.

Der Erfolg dieses Bildungsexperiments ermutigte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom, sich um die Einrichtung weiterer Europäischer Schulen an ihren verschiedenen Standorten zu bemühen.







Belgien		Einrichtung
Europäische Schule Brüssel (Uccle und Berkendael)	<a href="http://www.eeb1.com">www.eeb1.com</a>	1958
Europäische Schule Brüssel II (Woluwe-Saint-Lambert and Evere)	<a href="http://www.eeb2.eu">www.eeb2.eu</a>	1974
Europäische Schule Brüssel III (Ixelles)	<a href="http://www.eeb3.eu">www.eeb3.eu</a>	1999
Europäische Schule Brüssel IV (Laeken)	<a href="http://www.eeb4.be">www.eeb4.be</a>	2007
Europäische Schule, Mol	<a href="http://www.esmol.be">www.esmol.be</a>	1960
Deutschland		
Europäische Schule, Frankfurt	<a href="http://www.esffm.org">www.esffm.org</a>	2002
Europäische Schule, Karlsruhe	<a href="http://www.es-karlsruhe.eu">www.es-karlsruhe.eu</a>	1962
Europäische Schule, München	<a href="http://www.esmunich.de">www.esmunich.de</a>	1977
Italien		
Europäische Schule, Varese	<a href="http://www.eurscva.eu">www.eurscva.eu</a>	1960
Luxemburg		
Europäische Schule, Luxemburg I	<a href="http://www.euroschool.lu">www.euroschool.lu</a>	1953
Europäische Schule, Luxemburg II	<a href="http://www.eel2.eu">www.eel2.eu</a>	2004
Niederlande		
Europäische Schule, Bergen	<a href="http://www.esbergen.eu">www.esbergen.eu</a>	1963
Spanien		
Europäische Schule, Alicante	<a href="http://www.escuelaeuropea.org">www.escuelaeuropea.org</a>	2002

## Sprachen und Sprachabteilungen

Der Basisunterricht wird in den Amtssprachen der Europäischen Union erteilt. Mit diesem Prinzip können der Vorrang der Muttersprache oder der dominanten Sprache (L1) des Schülers/der Schülerin und die kulturelle Identität des Schülers/der Schülerin gewahrt werden.

Folglich umfasst jede Schule mehrere Sprachabteilungen. Die Curricula und Lehrpläne (außer im Fall von L1) sind in allen Abteilungen gleich.

Um die Einheit der Schule und eine echte multikulturelle Erziehung zu fördern, wird großer Wert auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden von Fremdsprachen gelegt. Dies wird auf verschiedene Weise entwickelt, unter anderem durch CLIL (Content and Language Integrated Learning).



## Unsere Ziele

1. Wir bieten eine hochwertige, breit gefächerte Bildung, die sich an den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen orientiert, die Lernbedürfnisse aller Schüler/innen unterstützt und sie ermutigt, ihr Potenzial auszuschöpfen. Um Toleranz, Kooperation, Kommunikation und Rücksichtnahme auf andere in der gesamten Schulgemeinschaft und darüber hinaus zu fördern.
2. Um sich auf das geistige und psychologische Wohlbefinden der Schüler/innen und aller Mitglieder der Gemeinschaft zu konzentrieren, in der Überzeugung, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft durch anregende und unterstützende Unterrichtsräume und das Schulleben in die Lage versetzt werden können, sich in unseren Schulen zu entfalten.
3. Um mit den neuesten Entwicklungen der pädagogischen Theorien und Praktiken im Bereich der Lehr- und Lernmethoden/-ansätze Schritt zu halten, damit die angebotenen Bildungserfahrungen von hoher Qualität sind.
4. Um Inklusion und Diversität zu unterstützen, indem wir inklusive Unterrichtsräume und Lernerfahrungen schaffen, in denen die Schüler dazu angeregt werden, reflektierend, aktiv und kreativ zu sein, sich ihres eigenen Lernprofils und ihrer Leistungen bewusst zu werden und mit Hartnäckigkeit, Neugier und Enthusiasmus auf ihre Fähigkeiten zu vertrauen, verwenden wir verschiedene schülerzentrierte Unterrichtsansätze und digitale Tools.
5. Um das Vertrauen der Schüler in ihre eigene kulturelle Identität zu fördern – die Grundlage für ihre Entwicklung als europäische(r) Bürger/in.
6. Um hohe Standards in der Muttersprache und in den Fremdsprachen zu entwickeln, wie in der „Sprachenpolitik der Europäischen Schulen“ definiert.
7. Um das Lernen über Bildung für nachhaltige Entwicklung als übergreifendes Konzept in den Lehrplan einzubetten.
8. Um STEAM-Wissen, -Kompetenzen und -Fertigkeiten (Wissenschaft, Technik, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik) zu entwickeln.
9. Um eine europäische und globale Perspektive in den Geisteswissenschaften, im gesamten Lehrplan und im Schulleben zu fördern.
10. Um die Kreativität in Musik und Kunst zu fördern, als Wertschätzung eines gemeinsamen europäischen künstlerischen Erbes.
11. Um körperliche Fähigkeiten zu entwickeln und den Schülern/Schülerinnen durch die Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten ein Verständnis für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln.
12. Um den Schülern/Schülerinnen eine professionelle Beratung bei ihrer Fächerwahl und bei der Berufs- und Universitätswahl in den späteren Jahren der Sekundarschule zu bieten.



## Anerkannte Europäischen Schulen

Seit 2005 haben die Europäischen Schulen auf der Grundlage der Empfehlungen des Europäischen Parlaments ihre Lehrpläne und das Europäische Abitur für die nationalen Schulen geöffnet. So können die Schulen in den Mitgliedstaaten eine europäische Ausbildung anbieten, die in einigen Fällen zum Europäischen Abitur führt. Dadurch wird die Mobilität erleichtert, indem den Kindern von Bediensteten europäischer Institutionen, die sich an Orten befinden, an denen es keine Europäische Schule gibt, eine mehrsprachige und multikulturelle Ausbildung angeboten wird.

Anerkannte Europäische Schulen sind Schulen, die eine europäische Bildung anbieten, die den für die Europäischen Schulen festgelegten pädagogischen Anforderungen entspricht, jedoch innerhalb des Rahmens der nationalen Schulnetzwerke der Mitgliedsstaaten. Die anerkannten Europäischen Schulen befinden sich somit außerhalb des rechtlichen, administrativen und finanziellen Rahmens, dem die Europäischen Schulen zwingend unterliegen. Sie folgen jedoch denselben Prinzipien, demselben Lehrplan und pädagogischen Ansatz.

Alle anerkannten Europäischen Schulen sind durch eine Anerkennungsvereinbarung mit dem System der Europäischen Schulen verbunden. Die Verwaltung und die Finanzierung einer anerkannten Europäischen Schule fallen in die Zuständigkeit des Mitgliedstaats, in dem die Schule ihren Sitz hat.

Der Standort einer anerkannten Europäischen Schule wird von dem Mitgliedstaat vorgeschlagen, der die Eröffnung dieser Schule in seinem Hoheitsgebiet beantragt. Einige anerkannte Europäische Schulen sind direkt mit europäischen Institutionen oder Agenturen verbunden, während andere einfach nationale Schulen sind, bei denen der Mitgliedstaat einen Antrag auf Anerkennung unterstützt hat.

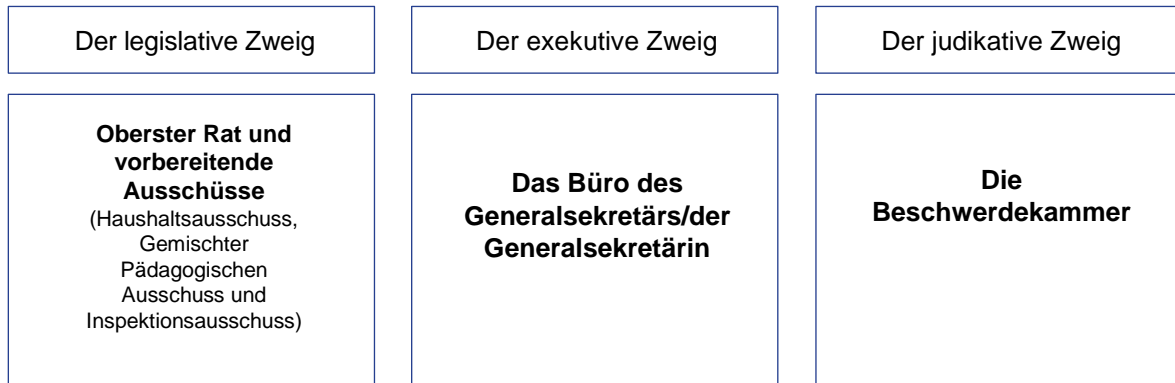
## Möchten Sie mehr erfahren?

<https://www.eursc.eu/de/Accredited-European-Schools/About>

Die Lehrkräfte der anerkannten Europäischen Schulen können spezifische Informationen im [Online-Handbuch](#) finden.

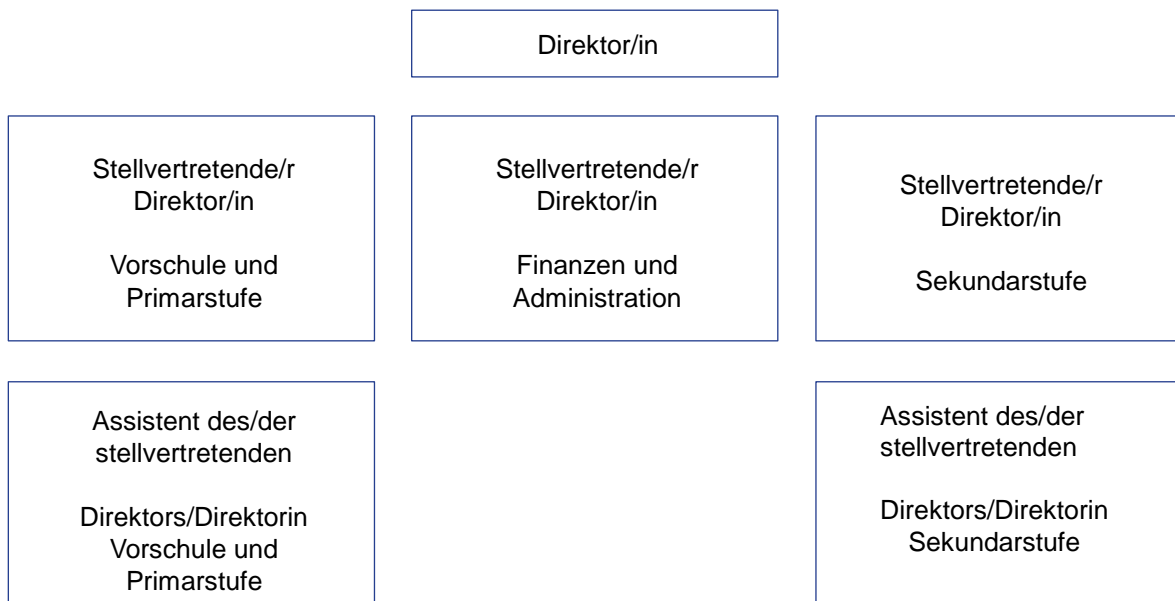
# Governance der Europäischen Schulen

## Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen



## Die 13 Europäischen Schulen

### Verwaltungsräte\*



\* Jede Schule verfügt über einen Verwaltungsrat unter dem Vorsitz des Generalsekretärs. Zu den anderen Mitgliedern gehören der/die Direktor/in der Schule, der/die Vertreter/in der Europäischen Kommission, zwei gewählte Vertreter/innen des Lehrpersonals, zwei Vertreter/innen der Elternvereinigung, eine Vertreter/in des VDP und an der Europäischen Schule München der/die Vertreter/in des Europäischen Patentamts.

Verwaltungsräte behandeln die Angelegenheiten zur Leitung und Verwaltung der Schulen, erstellen den Haushaltsplan und überwachen die Verwendung der zugewiesenen Beträge. Sie sind dafür verantwortlich, sämtliche Aspekte des Alltagslebens an der Schule zu überwachen und ihre effiziente Funktionsweise sicherzustellen.

[Siehe die Verfahrensregeln für die Verwaltungsräte](#)

## Der Oberste Rat

Das Führungsgremium der Europäischen Schulen setzt sich aus den Bildungsministern der einzelnen Länder der Europäischen Union zusammen, die in der Regel durch hochrangige Beamte aus den Bildungs- oder Außenministerien vertreten werden, sowie aus Vertretern der EU-Kommission und einiger europäischer Agenturen, die einen direkten Bezug zu den Europäischen Schulen haben (EPA, EUIPO, EIB, EZB, EuroControl). Ein vom Personalausschuss benannter Vertreter aus dem Lehrkörper (ISTC) und ein von allen Elternvereinigungen benannter Vertreter der Eltern (INTERPARENTS) sind ebenfalls Mitglieder des Obersten Rates.

Das Mandat des Obersten Rates umfasst pädagogische, administrative und finanzielle Angelegenheiten. Wenn der Oberste Rat nicht tagt, werden seine Befugnisse von seinem/seinen offiziell ernannten Generalsekretär/in ausgeübt.

## Die vorbereitenden Ausschüsse

Die Angelegenheiten, die dem Obersten Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden, werden zunächst von mehreren vorbereitenden Ausschüssen geprüft.

### Der Gemischte Pädagogische Ausschuss

Inspektoren/-innen und Direktoren/-innen prüfen gemeinsam mit Vertretern/-innen von Lehrern/-innen, Eltern und Schülern/-innen sowie einem/einer Vertreter/-in der Europäischen Kommission und der Europäischen Agenturen, die eine direkte Verbindung zu den Europäischen Schulen haben, prüfen Vorschläge zu allen relevanten pädagogischen Fragen. Die detaillierte Vorbereitung erfolgt in zahlreichen Arbeitsgruppen.

Der Gemischte Pädagogische Ausschuss entscheidet über pädagogische Entscheidungen ohne finanzielle Auswirkungen.

### Der Inspektionsausschuss

Die Qualitätssicherung des Unterrichts an den Schulen erfolgt durch zwei Inspektionsausschüsse, von denen einer für den Primar- und Kindergartenbereich und einer für den Sekundarbereich zuständig ist. In jedem Ausschuss sitzt ein/e Inspektor/in aus jedem Land. Zu bestimmten Zeiten treffen sich auch beide Inspektionsausschüsse. Dies ist der so genannte Gemischte Inspektionsausschuss (Joint Board of Inspectors).

Die Inspektoren/Inspektorinnen besuchen regelmäßig den Unterricht und sind zusammen mit der Schulleitung für die Beurteilung der Lehrkräfte verantwortlich. Sie organisieren auch Maßnahmen zur kontinuierlichen beruflichen Fortbildung und unterstützen Lehrkräfte und Schulen in allen pädagogischen Fragen. Sie leiten Arbeitsgruppen, die sich regelmäßig zu Diskussionen treffen und dem Obersten Rat Vorschläge zu Lehrplänen, Lehrmethoden, Beurteilung, Qualitätssicherung usw. unterbreiten.

Ein umfassendes Dokument gibt einen Überblick über die Rolle des Inspektorats ([Inspektorat der Europäischen Schulen 2020-09-D-35](#)).

## Das Büro des Generalsekretärs/der Generalsekretärin

Das Büro des Generalsekretärs/der Generalsekretärin nimmt Aufgaben der Geschäftsführung wahr und berät und unterstützt die Schulen in pädagogischen, administrativen, finanziellen, rechtlichen und personellen Fragen.

Das Büro bietet auch administrative Unterstützung und Dienstleistungen für die verschiedenen Arbeitsgruppen und Organe des Systems, wie die Inspektionsausschüsse, den Gemischten Pädagogischen Ausschuss, den Haushaltsausschuss und den Obersten Rat.

## Die Beschwerdekammer

Die Beschwerdekammer der Europäischen Schulen, die durch Artikel 27 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen eingerichtet wurde, ist in erster und letzter Instanz allein zuständig für alle Streitigkeiten, die die Anwendung der genannten Vereinbarung und die Regelungstexte für das System der Europäischen Schulen betreffen.

Innerhalb dieses Systems sui generis ist die Beschwerdekammer das gemeinsame Rechtsorgan der Europäischen Schulen, mit Ausnahme der anerkannten Europäischen Schulen.

Es ist ihre Aufgabe, die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Organe der Europäischen Schulen zu überprüfen und einen einheitlichen Rechtsschutz für alle betroffenen Personen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu gewährleisten.

Sie setzt sich aus Personen zusammen, deren Unabhängigkeit außer Zweifel steht und die als juristisch kompetent anerkannt sind, um juristisches Fachwissen und Sorgfalt zu gewährleisten.

## Möchten Sie mehr erfahren?

<https://www.eurasc.eu/de/Office/mission>

<http://www.schola-europaea.eu/cree/index.php> (Beschwerdekammer)

## Stakeholder

### Der schulübergreifende Ausschuss der Lehrkräfte (ISTC)

#### Definition, Zusammensetzung und Auftrag

Im System der Europäischen Schulen gibt es einen schulübergreifenden Ausschuss für Lehrkräfte, abgekürzt ISTC. Dieser Ausschuss ist ein Gremium mit beratender und repräsentativer Funktion für die Personalausschüsse (CoPs) der verschiedenen Europäischen Schulen.

Der schulübergreifende Ausschuss der Lehrkräfte wird eingesetzt, um die Interessen aller abgeordneten Lehrkräfte (im Sinne von Artikel 6 Buchstaben a) und b) des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen) und der Ortslehrkräfte (im Sinne von Artikel 4.3 des Statuts der Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen) zu vertreten.

An jeder Europäischen Schule wird nach den jährlichen Wahlen zum Ausschuss der Lehrkräfte (bekannt als „CdP“ - Comité du personnel) ein Mitglied, das den/die Kindergarten/Primarstufe vertritt, und ein Mitglied, das die Sekundarstufe vertritt, in den schulübergreifenden Ausschuss der Lehrkräfte (ISTC) berufen. Eines dieser Mitglieder vertritt das abgeordnete Personal, das andere die lokal angeworbenen Lehrkräfte. Diese beiden Vertreter sind erforderlich, um eine wirksame Verbindung zwischen der lokalen Ebene (jeder Schule und Abteilung) und der Ebene des schulübergreifenden Ausschusses zu gewährleisten, sowohl was den Zugang zu Informationen als auch was die von den Lehrkräften gesetzten Prioritäten betrifft.

### **Die Rolle des ISTC innerhalb der verschiedenen Arbeitsgruppen**

Jedes Jahr ernennt der schulübergreifende Ausschuss der Lehrkräfte in kollegialer Weise und in interner Absprache die Vertreter der verschiedenen Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Europäischen Schulen. Diese Ernennung erfolgt im Einklang mit dem Mandat und den spezifischen Geschäftsordnungen der genannten Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Z. B.: Entsprechend der Anzahl der Mitglieder und der Profile, die eine solche Gruppe ausmachen sollen.

Die Mitglieder des ISTC, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen sitzen, sind verpflichtet, die Interessen des gesamten Lehrpersonals (einschließlich der Bildungsberater) zu vertreten. Sie sollten diese Arbeit in Absprache mit dem ISTC durchführen und sicherstellen, dass sie einen Bericht über jede Sitzung, an der sie teilnehmen, zusammen mit allen Arbeitsunterlagen vorlegen, die anderen ISTC-Mitgliedern helfen können, sich eine fundierte Meinung zu den besprochenen Themen zu bilden.

### **Rolle des ISTC im Obersten Rat**

Vertreter des ISTC nehmen an den beiden jährlichen Sitzungen des Obersten Rates im April und Dezember teil. Gemäß Artikel 22 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen ernennt ein „Personalausschuss“, der sich aus den gewählten Vertretern des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte und den gewählten Vertretern des Verwaltungs- und Dienstpersonals zusammensetzt, ein ordentliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus dem Lehrpersonal, um das Kollegium im Obersten Rat zu vertreten.

Die Teilnahme der anderen Personalvertreter an den Sitzungen des Obersten Rates unterliegt der besonderen Geschäftsordnung des Obersten Rates.

### **Der Vorsitz des ISTC**

Der Vorsitz des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte (ISTC) wird abwechselnd vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres von einem Vertreter des Kindergartens und der Primarstufe und einem Vertreter der Sekundarstufe derselben Schule geführt. Diese Rotation richtet sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Hauptsitze der Schulen. Auf Antrag des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte und im Interesse des Dienstes kann der/die Generalsekretär/in beschließen, von dieser Reihenfolge abzuweichen.

## Sekretär/in des ISTC

Da alle Sitzungen des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte sowie die Sitzungen des Obersten Rates, die Sitzungen des Haushaltsausschusses und die Sitzungen des Gemischten Pädagogischen Ausschusses Anlass zur Erstellung von Newslettern und Sitzungsberichten geben, wird der ISTC von einem/einer Sekretär/in unterstützt, der/die von den Mitgliedern des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte gewählt wird. Dieses Mandat ist auf maximal drei Jahre befristet, kann aber verlängert werden. Für diese Arbeit erhält der/die Sekretär/in fünf zusätzliche Stunden pro Woche.

Der/die Sekretär/in steht auch den anderen ISTC-Mitgliedern zur Verfügung, um Fragen und Bitten des Ausschusses an den/die Generalsekretär/in der Europäischen Schulen, den/die stellvertretende/n Sekretär/in oder andere Mitglieder des Teams des Generalsekretariats zu richten.

## Interparents

### Elternvereinigungen und InterParents

Die Eltern spielen an den Europäischen Schulen eine wichtige Rolle, die in der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen anerkannt wird.<sup>1</sup> Im Vergleich zu einigen nationalen Systemen sind sie auf Schul- und Systemebene stärker beteiligt, was auch darauf zurückzuführen ist, dass Eltern die Schaffung der Europäischen Schulen initiiert haben.<sup>2</sup>

### Elternvereinigungen an einzelnen Schulen

Der Oberste Rat muss für jede Europäische Schule eine Elternvereinigung anerkennen, die die Eltern der Schüler/innen vertritt, um die Beziehungen zwischen den Eltern der Schüler/innen und den Schulbehörden zu pflegen. Die Mitglieder der Elternvereinigung wählen einen Verwaltungsrat der Vereinigung<sup>3</sup>, der eine/n Vorsitzende/n wählt, der die Vereinigung vertritt.

Die Elternvereinigung ernennt jedes Jahr gemäß dieser Vorgabe zwei Vertreter/innen für den Verwaltungsrat der entsprechenden Schule.<sup>4</sup> Sie ernennt ebenfalls die Elternvertreter/innen in den verschiedenen Beratungsgremien der Schule, d. h. in den Erziehungsräten, im Schulbeirat und im Gesundheits- und Sicherheitsausschuss und anderen.

In der Praxis organisieren die Elternvereinigungen Wahlen auf Klassenebene, um die Elternvertreter/innen der jeweiligen Klasse zu wählen. Häufig wählen die Eltern in einer Abteilung auch Vertreter/innen der Abteilung. Klassen- und Abteilungsvertreter/innen sind üblicherweise die Hauptansprechpartner für Lehrpersonal. Dies kann der Fall sein, wenn es Probleme auf Klassen-/Abteilungsebene gibt oder wenn die Unterstützung der Eltern für Klassenaktivitäten benötigt wird (zum Beispiel: der Lehrperson helfen, Eltern zu finden, die Schüler/innen bei Ausflügen im Primarbereich begleiten, die Organisation von Klassenfesten – von Frühstücken oder Feiern – insbesondere in der Vorweihnachtszeit und zum Ende des Jahres).

---

1 Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schule erkennt in ihrem Titel IV (Artikel 23) die Rolle der Elternvereinigungen an den Europäischen Schulen an.

2 Die Eltern erkannten in Zusammenarbeit mit dem Kabinett von Jean Monnet die Bedeutung eines europäischen Unterrichts für die Familien der neuen europäischen Beamten und drängten die Mitgliedstaaten zur Einführung eines neuen Bildungskonzepts, der Europäischen Schule von Luxemburg im Jahr 1953. Marcel Decombis, der erste Direktor von Luxemburg I, war im Kabinett von Jean Monnet tätig, bevor er zum Direktor der Schule ernannt wurde. M. van Houtte, verantwortlich für das Register des Gerichtshofs, wurde der erste Elternvertreter im Obersten Rat.

3 Der Name kann bei einigen Vereinigungen abweichen.

4 Die Sitzungen finden normalerweise im September/Oktober und im Januar statt.



Einige Elternvereinigungen tragen mit zusätzlichen Mitteln zur Subventionierung bestimmter pädagogischer Aktivitäten bei, die von der Schulleitung genehmigt wurden und für die sich die Lehrkräfte bewerben können. Die meisten Elternvereinigungen bieten Dienstleistungen für die Schüler/innen an, wie Transport, Kantine, außerschulische Aktivitäten, Schließfächer oder Fundsachen (Eureka) oder helfen bei der Organisation dieser Leistungen.

### InterParents

Einmal im Jahr müssen die Elternvereinigungen ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in benennen, die alle Elternvereinigungen im Obersten Rat vertreten. Zu diesem Zweck haben die Elternvereinigungen der traditionellen Europäischen Schulen eine Vereinigung namens InterParents<sup>5</sup> gegründet, die den Elternteil (und den/die Stellvertreter/in) wählt, die alle Eltern im Obersten Rat und in den relevanten Ausschüssen/oder Arbeitsgruppen vertreten.

InterParents trifft sich traditionell mindestens vier Mal im Jahr, zwei Mal in den Brüsseler Schulen (kurz vor dem Gemeinsamen Pädagogischen Ausschuss<sup>6</sup>) und zwei Mal in den Schulen außerhalb Brüssels (kurz vor den Sitzungen des Obersten Rates<sup>7</sup>), organisiert aber auch Ad-hoc-Online-Sitzungen, einschließlich der Vorbereitung des Haushaltsausschusses. Diese Sitzungen ermöglichen es den Eltern, sich auf einen Standpunkt zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten des Obersten Rates und anderer Leitungsgremien der Europäischen Schulen zu einigen.

### CoSup

Der *Conseil Supérieur des Elèves* (CoSup) ist die Schülervereinigung der Europäischen Schulen. Sie vertritt die Interessen der Schüler/innen auf der höchsten Ebene der Schulleitung der Europäischen Schule. Sie spricht im Namen der Schüler/innen, vertritt die Stimmen der Schüler/innen bei Sitzungen und setzt sich für die Interessen der Schüler/innen ein, um sicherzustellen, dass alle Schüler/innen gehört werden. Diese gemeinsamen Interessen betreffen hauptsächlich die Entscheidungen des Obersten Rates und des Gemischten Pädagogischen Ausschusses, die das Schulleben beeinflussen.

CoSup setzt sich aus 30 Mitgliedern zusammen. Der Ausschuss der Schüler/innen jeder Schule muss zwei Mitglieder stellen, die seine Ideen und Positionen bei den CoSup-Sitzungen vertreten. Die CoSup-Vertreter/innen der einzelnen Schulen werden demokratisch gewählt. Es gibt unter anderem 2 Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen, den/die Präsidenten/Präsidentin und den/die CoSup-Sekretär/in, der/die für die reibungslose Arbeit im Rahmen von CoSup sorgt.

CoSup organisiert auch schulübergreifende Veranstaltungen und hilft bei der Synchronisierung aller 13 Schülerausschüsse durch Treffen, bei denen alle Präsidenten/Präsidentinnen und Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen über Probleme berichten und bewährte Verfahren untereinander austauschen. Die Aufgabe von CoSup ist es, Schüler/innen aus allen Europäischen Schulen zusammenzubringen und dafür zu sorgen, dass unsere Schulen im Einklang mit den Interessen der Schüler/innen geführt werden.

CoSup unterstützt und koordiniert die Schülerausschüsse bei ihrer Arbeit auf jede erdenkliche Art und Weise und fungiert als Bindeglied zu den oberen Instanzen der Europäischen Schulen, wo es die Meinungen und Ideen im Namen aller Schülerausschüsse einbringen kann.

Weitere Informationen: <https://www.youtube.com/watch?v=PUECuTbIK2M>

5 Interparents hat 13 Mitglieder, und zwar die 13 Elternvereinigungen der Europäischen Schulen.

6 Februar und Oktober

7 April und Dezember



## Alumni Europae

Alumni Europaea ist die Vereinigung und das Netzwerk für ehemalige Schüler/innen aller Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen. Ehemalige Lehrkräfte und Personal dürfen ebenfalls teilnehmen. Das Hauptziel von Alumni Europae ist die Verbindung der großen Familie der Europäischen Schulen zur Feier unserer gemeinsamen kulturellen und europäischen Identität, um voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu inspirieren, um sich zusammen für Frieden und Wohlstand einzusetzen und die kulturelle und sprachliche Diversität unserer europäischen Kulturen und Traditionen wertzuschätzen.

In den letzten Jahren haben Alumni Europaea und das Büro des Generalsekretärs zusammengearbeitet, um das Bewusstsein für die Aufgaben und der Aktivitäten dieser Vereinigung unter Schüler/innen und anderen Stakeholdern des Netzwerks der Europäischen Schulen zu erhöhen. Die Lehrkräfte werden daher freundlich gebeten, diese Information an ihre Schüler/innen weiterzugeben, insbesondere an Schüler/innen aus dem Bereich des Europäischen Abiturs.

Weitere Informationen stehen zur Verfügung unter: <https://alumnieuropae.org/>



## Lehrplan und Struktur des Unterrichts

Wenn wir uns auf den Lehrplan der Europäischen Schulen beziehen, meinen wir die allgemeinen Fächer und Lernerfahrungen, die das Bildungsprogramm unserer Institution während der 14-jährigen Schuldauer umfasst.

Im Folgenden sind die Hauptmerkmale unseres Lehrplans aufgeführt:

**Umfassend:** Schüler/innen müssen eine Kombination von Fächern aus verschiedenen Bereichen bis zum Ende ihrer Schullaufbahn belegen. (Mathematik, mindestens ein naturwissenschaftliches Fach, Geisteswissenschaften und Sprachen)

**Mehrsprachig** Schüler/innen können in ihrer dominanten Sprache und in anderen Arbeitssprachen lernen (EN, FR oder DE). Zudem müssen sie zwischen s1 und s5 eine dritte Sprache lernen, die ebenfalls Unterrichtssprache für andere Fächer werden kann.

**Kompetenzbasiert:** Das Ziel ist die Entwicklung der acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Das Niveau der Leistungen der Schüler/innen in den verschiedenen Fächern wird durch spezifische Deskriptoren für jedes Fach auf jedem Niveau festgestellt.

**Werteorientiert:** Unser Ziel ist es ebenfalls, eine europäische Wertedimension bei unseren Schüler/innen zu entwickeln.

**Flexibel:** Da das Prinzip der Differenzierung im Zentrum unseres Unterrichts- und Lernansatzes steht. Zudem gibt es im Bereich des Europäischen Abiturs keine festgelegten Kombinationen von Fächern oder Zweige.

Der Unterricht der Europäischen Schule ist wie folgt aufgebaut:

- Zwei Jahre **frühkindliche Bildung** (Kindergarten) ab dem Alter von vier Jahren.
- Fünf Jahre **Grundschulbildung** (Primarstufe) ab dem Alter von sechs Jahren.
- Sieben Jahre **Sekundarschulbildung** (Sekundarstufe).

Die Sekundarstufe ist in drei Unterstufen unterteilt:

- **Beobachtungsstufe:** diese umfasst die ersten drei Jahre der Sekundarstufe.
- **Vororientierungsstufe:** diese umfasst das 4. und 5. Jahr der Sekundarstufe.
- Die **Orientierungsstufe** oder **Europäische Abiturstufe**, die die letzten beiden Jahre der Sekundarstufe, das 6. und 7. Jahr, umfasst.



Das Abschlusszeugnis der Europäischen Schule heißt Europäisches Abiturzeugnis. In allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in einigen anderen europäischen und überseeischen Ländern wird es als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt.

Stufe	Jahre	Alter
Frühkindliche Bildung (Kindergarten)	n1-n2	4 und 5
Primarstufe	p1-p5	6-10
Sekundarstufe		
• Beobachtungsstufe	s1-s3	11-13
• Vororientierungsstufe	s4-s5	14-15
• Orientierungsstufe	s6-s7	16-18

## Organisation des Unterrichts

### Frühkindliche Bildung (Kindergarten)

Die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres im September des Kalenderjahres, in dem das Kind vier Jahre alt wird. Die Kinder im Alter von vier und fünf Jahren werden oft in gemischten Gruppen unterrichtet.

Frühkindliche Bildung ist darauf ausgerichtet:

- Kinder auf ein glückliches, gesundes, verantwortungsvolles und erfolgreiches Leben vorzubereiten.
- Die Persönlichkeit und die Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln.
- Das Lernpotenzial der Kinder zu fördern.
- Respekt für andere und die Umwelt zu entwickeln.
- Die eigene kulturelle und soziale Identität der Kinder, ihre Werte und die der anderen respektieren und schätzen.
- Einen europäischen Geist zu fördern.

Frühkindliche Bildung ist ein grundlegender Bestandteil der lebenslangen Bildung und des lebenslangen Lernens. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die Entwicklung von Kindern zu ethischen und verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft zu unterstützen. Das Lehren und Lernen in den ersten Jahren unterstützt und überwacht das physische und psychische Wohlbefinden der Kinder, einschließlich der sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklung, und hilft, auftretenden Schwierigkeiten vorzubeugen, indem es die bestmöglichen Lernmöglichkeiten schafft.

Lehren und Lernen in den ersten Jahren ist ganzheitlich und die verschiedenen Entwicklungsbereiche werden nicht voneinander getrennt. Es ist wichtig, das gesunde Selbstwertgefühl von Kindern mithilfe positiver Lernerfahrungen zu stärken und Möglichkeiten für vielfältige Interaktionen mit anderen Menschen zu bieten. Die Erfahrungswelt der Kinder soll bereichert werden, und sie sollen bei der Suche nach neuen Interessengebieten unterstützt werden.

## Primarstufe

Die Aufnahme von Schülern/Schülerinnen in die Primarstufe p1 erfolgt zu Beginn des Schuljahres im September des Kalenderjahres, in dem das Kind sechs Jahre alt wird.

In der Grundschule liegt der Schwerpunkt auf der Muttersprache oder der dominanten Sprache (L1), Mathematik und der ersten Fremdsprache (L2), aber auch Kunst, Musik, Sport, Entdeckung der Welt und Religion/Ethik sind wichtig, ebenso wie die „Europastunden“, in denen Kinder aus den verschiedenen Abteilungen mit unterschiedlichen Nationalitäten zu einer Vielzahl von Aktivitäten zusammenkommen.

### Harmonisierter Stundenplan für die Grundschule

Fach	Jahrgangsstufen p1 und p2	Jahrgangsstufen p3, p4, p5
Sprache 1 (L1) (SWALS L1)	8 Stunden (2 Stunden 30 Minuten)	6 Stunden 45 Minuten (3 Stunden 45 Minuten)
Mathematik	4 Stunden	5 Stunden 15 Minuten
Sprache 2 (L2)	(2 Stunden 30 Minuten)	(3 Stunden 45 Minuten)
Musik Kunsterziehung Sport	5 Stunden	3 Stunden
Entdeckung der Welt	(1 Stunde 30 Minuten)	3 Stunden
Europäische Stunden	-	(1 Stunde 30 Minuten)
Religion/Ethik	1 Stunde	(1 Stunde 30 Minuten)
Pause	(3 Stunden 30 Minuten)	(2 Stunden 30 Minuten)
<b>Gesamt</b>	<b>25 Stunden 30 Minuten</b>	<b>27 Stunden 15 Minuten</b>
ONL - Irisch/Maltesisch*	(1 Stunde 30 Minuten)	(1 Stunde 30 Minuten)
ONL - Finnisch/ Schwedisch*	(1 Stunde 30 Minuten)	(1 Stunde 30 Minuten)

\*ONL wird während des Schuljahres tagsüber unterrichtet

## Sekundarstufe

### Sekundarstufe s1-s3 (Beobachtungsstufe)

In der Regel treten die Schüler/innen in dem Kalenderjahr in die Sekundarstufe ein, in dem sie 11 Jahre alt werden, nachdem sie die Primarstufe der Europäischen Schule oder einen gleichwertigen Bildungsgang, der von einer offiziell anerkannten Schule ordnungsgemäß zertifiziert wurde, erfolgreich abgeschlossen haben.

Die sieben Jahre der Sekundarstufe sind folgendermaßen organisiert: In den ersten drei Jahren folgen die Schüler/innen einem gemeinsamen Lehrplan, der sogenannten Beobachtungsstufe. Die meisten Fächer werden in der Muttersprache oder der dominanten Sprache (L1) unterrichtet.

Alle Schüler/innen lernen ab der 1. Klasse der Sekundarstufe eine zweite Fremdsprache (L3). In der Sekundarstufe S3 lernen alle Schüler Gesellschaftswissenschaften und Religion oder Ethik in ihrer ersten Fremdsprache (L2). In der Klasse s2 der Sekundarstufe wird Latein als Wahlfach angeboten. In der Klasse s3 der Sekundarstufe setzen die Schüler/innen, die in der Klasse s2 Latein gewählt haben, diesen Unterricht fort. Für die anderen Schüler wird ICT (Informatik/EDV) als Option angeboten.

## Übersicht der Kurse und Zeiträume: s1 bis s3

	Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche (1 Stunde = 45 Minuten Unterricht)		
	s1	2s	s3
Sprache 1	5	5	4
Mathematik	4	4	4
Sprache 2	5	4	4
Sprache 3	2	3	3
Sport	3	3	3
Religion / Ethik	2	2	2
Geisteswissenschaften	3	3	3
Integrierte Naturwissenschaften	4	4	4
Latein	-	2*	2*
Kunsterziehung	2	2	2
Musik	2	2	2
ICT (Informatik/EDV)	1	1	2*
<b>GESAMT</b>	<b>33</b>	<b>33 oder 35</b>	<b>31 oder 33</b>
Altgriechisch für Schüler mit EL als L1	-	2**	2**
ONL - Andere Landessprache	2**	2**	2**
<b>GESAMTSTUNDENZAHL für Schüler, die Anspruch auf</b>	<b>35</b>	<b>35 oder 37</b>	<b>33 oder 35</b>

### \*Wahlfächer

- s1: Keine Wahlfächer
- s2: Wahlfach LATEIN
- s3: Wahlfächer ICT und LAT, die Schüler/innen können nur eine dieser beiden Optionen wählen.

### \*\*Wahlfächer, die besonderen Regeln unterliegen (ONL und Altgriechisch)

Das Wahlfach **Altgriechisch** ist für Schüler/innen gedacht, die den Griechischkurs Sprache 1 vom zweiten bis zum fünften Jahr der Sekundarstufe besuchen. Altgriechisch wird wahlweise auch als vierständiger Kurs von der 4. bis zur 7. Klasse der Sekundarstufe, der auf Griechisch, in einer anderen L1, L2 oder der Sprache des Gastlandes unterrichtet wird.

**Andere Landessprache:** Irisch und Maltesisch sind die Nationalsprachen von Irland und Malta. Schwedisch und Finnisch sind die Landessprachen von Finnland. Alle vier Sprachen können als ONLs im System der Europäischen Schulen unterrichtet werden. Irisch und Maltesisch werden in der englischsprachigen Abteilung für irische und maltesische Staatsangehörige unterrichtet. Finnisch wird in der schwedischen Abteilung für finnische Staatsangehörige und Schwedisch für schwedische Staatsangehörige in der finnischen Abteilung unterrichtet.

## Sekundarstufe s4 und s5 (Vororientierungsstufe)

In den Klassen s4 und s5 werden die Naturwissenschaften in den folgenden Fächern getrennt unterrichtet: Physik, Chemie und Biologie. Die Schüler/innen können auch zwischen einem erweiterten Kurs in Mathematik (6 Unterrichtsstunden pro Woche) oder einem Grundkurs in Mathematik (4 Unterrichtsstunden pro Woche) wählen. Weitere Optionen sind Wirtschaftswissenschaften, eine dritte Fremdsprache (L4) und Altgriechisch.

Am Ende der 3. Klasse erhalten Schüler/innen und Eltern von den Berufsberatungsteams der Schule Ratschläge zur Fächerwahl. Das für s4 gewählte Fach muss in s5 weitergeführt werden. Die Schüler/innen können das Fach zwischen s4 und s5 nicht wechseln. Der einzige erlaubte Wechsel zwischen s4 und s5 ist von Mathematik 6 Stunden zu Mathematik 4 Stunden, sofern der Schüler die Mindestanzahl an Stunden beibehält, oder von Mathematik 4 Stunden zu Mathematik 6 Stunden mit der Zustimmung der Klassenkonferenz von.

## Übersicht der Kurse und Zeiträume: s4 nach s5

Obligatorische Hauptfächer	Anzahl der Stunden pro Woche	
	s4	s5
Sprache 1	5	5
Mathematik	4 oder 6	4 oder 6
Sprache 2	3	3
Sprache 3	3	3
Sport	2	2
Religion / Ethik	1	1
Geschichte	2	2
Geografie	2	2
Biologie	2	2
Chemie	2	2
Physik	2	2
<b>GESAMT</b>	<b>27 oder 29</b>	<b>27 oder 29</b>
<b>Optionen</b>		
	<b>s4</b>	<b>s5</b>
Latein	4	4
Altgriechisch	4	4
Sprache 4	4	4
Wirtschaftskunde	4	4
Kunsterziehung	2	2
Musik	2	2
ICT (Informatik/EDV)	2	2
<b>GESAMT</b>	<b>31* bis 35**</b>	<b>31* bis 35**</b>
Altgriechisch für Schüler mit EL als L1	2	2
ONL - Andere Landessprache	4***	4***
<b>GESAMT für Schüler, die Anspruch auf Altgriechisch oder ONL haben</b>	<b>33 oder 37</b>	<b>33 oder 37</b>

\*Ein(e) Schüler(in) muss mindestens 31 oder mehr Unterrichtsstunden pro Woche belegen.

\*\*Überschreitet die maximale Anzahl von 35 Stunden.

\*\*\*Schüler, die eine Andere Landessprache (ONL) wählen, können die Option Sprache 4 nicht wählen.

In Ausnahmefällen können Schüler/innen mit Zustimmung der Klassenkonferenz und Genehmigung der Schulleitung mehr als 35 Stunden pro Woche haben, wenn sie andere bestehende Kurse besuchen möchten, die sich mit ihrem persönlichen Stundenplan kombinieren lassen.

### *Sekundarstufe s6 und s7 (Orientierungsstufe oder Europäische Abiturprüfungsstufe)*

Die Klassen s6 und s7 bilden eine Einheit, die als Europäische Abiturprüfungsstufe bekannt ist. Im Jahr s7 können keine Anmeldungen angenommen werden. Die Schüler/innen müssen mindestens die letzten beiden Jahre der Sekundarstufe an einer Europäischen Schule oder an einer vom Obersten Rat anerkannten Schule ohne Unterbrechung absolviert haben, um das Europäische Abiturzeugnis erwerben zu können.

Obwohl es einen Kern von Pflichtfächern gibt, darunter Sprache 1, Sprache 2, Mathematik, mindestens ein naturwissenschaftliches Fach, Philosophie, Sport, Geschichte und Geografie, haben die Schüler/innen eine große Auswahl an weiteren Optionen und können wählen, ob sie einige Fächer zwei Stunden pro Woche, vier Stunden pro Woche oder zusätzlich drei Stunden pro Woche Leistungskurse in Sprache 1, Sprache 2 oder Mathematik belegen.

**Siehe auch den Abschnitt über**  
[Das Europäische Abitur](#)





## Sekundarschule - Berufsberatung

Das Berufsberatungsprogramm ist Teil des Lehrplans der Sekundarstufe. Es ist Teil der Lernerfahrungen der Sekundarschüler an den Europäischen Schulen.

Hauptziel der Berufsberatung ist es, die Schüler über die verschiedenen Fächerwahlen und Optionen, die in der Sekundarstufe angeboten werden, zu informieren und zu beraten. Im Zyklus des Europäischen Abiturs konzentriert sich die Berufsberatung hauptsächlich auf den Übergang zur weiterführenden Bildung und die berufliche Zukunft. In vielen Fällen bearbeiten die Berufsberatungslehrer die Bewerbungen der Schüler für Hochschulen.

Jede Schule verfügt über ein Berufsberatungsteam, das sich aus Lehrkräften der verschiedenen Abteilungen zusammensetzt und mehrere Unterrichtsstunden mit den Schülern verbringt und Treffen mit den Eltern organisiert. Jede Europäische Schule kann auf lokaler Ebene entscheiden, wie der Berufsberatungsunterricht organisiert wird. Den Schulen wird ein gewisses Maß an Autonomie eingeräumt, damit sie auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten eingehen können.

Diese Tabelle gibt einen allgemeinen Überblick über die Gesamtorganisation und die Aktivitäten.

Jahr	Maximum Anzahl von Perioden pro Schuljahr	Einige Aktivitäten
<b>s2</b>	2 Unterrichtsstunden	Informieren, Erklären und Beraten über die Wahlmöglichkeiten für die s3
<b>s3</b>	6 Unterrichtsstunden	Informieren, Erklären und Beraten über die Wahlmöglichkeiten für die s4
<b>s5</b>	16 Unterrichtsstunden	Vorbereitung der Wahl von Fächern und Wahlmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Konsequenzen für das weitere Studium und die berufliche Laufbahn. Organisation einer Informationsveranstaltung für die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schüler
<b>s6 und s7</b>	16 für die beiden Schuljahre	Vorbereitung auf die Wahl der Prüfungen für das Europäische Baccalaureat Beratung über die weitere Ausbildung Organisation des Besuchs von Bildungsmessen oder Universitäten Unterstützung der Schüler bei Bewerbungen an Universitäten (gegen eine Gebühr, die sich nach der Komplexität und dem Zeitaufwand richtet)

Bitte beachten Sie, dass der Begriff " Periode" in diesem Zusammenhang als eine "einzelne" Periode (eine 45-minütige Unterrichtsstunde) und nicht als wöchentliche Periode über das ganze Jahr hinweg zu verstehen ist.

## Sprachenpolitik der Europäischen Schulen

Die Schüler/innen der Europäischen Schulen können bis zu fünf Sprachen lernen. Zum einen wird ihre Muttersprache oder dominante Sprache (Sprache 1) vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe unterrichtet und als Medium für den Unterricht in verschiedenen Fächern verwendet, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe. Zweitens wird ihre erste Fremdsprache (Sprache 2) von der ersten Klasse bis zum Ende der Sekundarstufe unterrichtet und dient auch als Medium für den Unterricht in verschiedenen Fächern, insbesondere in den Geisteswissenschaften in der Sekundarstufe. Das Erlernen einer zweiten Fremdsprache (Sprache 3) ist von der Sekundarstufe 1 bis zur Sekundarstufe

5 obligatorisch und kann in den Klassen s6 und s7 als Wahlfach belegt werden. Sprache 4 ist ein Wahlfach von der Klasse s4 bis zur Klasse s7 und Sprache 5 ist ein zusätzlicher Kurs in den Klassen s6 und s7.

Die Sprachenpolitik der Europäischen Schulen wurde am 1. September 2019 beschlossen. Sie enthält die wichtigsten Grundsätze für den Unterricht und den Gebrauch von Sprachen. Diese Grundsätze lauten wie folgt:

1. Die vorrangige Bedeutung der **Muttersprache** oder der **dominanten Sprache** (Sprache 1). Im System der Europäischen Schulen wird der Begriff „**dominante Sprache**“ verwendet, um die Sprache zu bezeichnen, die ein(e) Schüler(in) zum Zeitpunkt der Einschreibung in das System am besten beherrscht, insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen des Sprachgebrauchs, und/oder in der das Kind im Laufe seiner Ausbildung im System der Europäischen Schulen am ehesten gute akademische, sprachliche und emotionale Leistungen erbringen wird. Die dominante Sprache dient den meisten Schülern/Schülerinnen als Hauptlernsprache und wird während der gesamten Ausbildung des/der Schülers/Schülerin als Grundlage für andere Lerninhalte gefördert.
2. Die Anerkennung und Verpflichtung zur Unterstützung der **Landessprachen eines jeden Mitgliedstaates** der Europäischen Union.
3. Das Angebot eines **mehrsprachigen Bildungssystems**, das die Mehrsprachigkeit fördert.
4. Einschreibung von Schülern/Schülerinnen in **Sprachabteilungen**.
5. Die Förderung der **Mehrsprachigkeit** durch die Unterstützung des effektiven Erwerbs der Sprache 1 und zweier weiterer europäischer Sprachen (Sprache 2 und Sprache 3).
6. Die Förderung der Entwicklung von Sprachkompetenz durch **Inhaltsintegriertes Sprachenlernen** (Content Integrated Language Learning, CLIL), das Unterricht in anderen Sprachen als der Sprache 1 anbietet, die im Lehrplan des/der Schülers/Schülerin vorgesehen ist.

### Sprachunterricht

Die Grundsätze des Sprachenlehrens und -lernens und die Rolle der Sprachen im Lehrplan der Europäischen Schulen finden Sie hier, in der [Sprachenpolitik der Europäischen Schulen \(2019-01-D-35\)](#).

Im System der Europäischen Schulen werden alle Landessprachen der 27 EU-Länder unterrichtet. Die Europäischen Schulen sind in Sprachabteilungen untergliedert. Die Mindestanzahl von Abteilungen in einer Europäischen Schule beträgt drei. Es gibt 16 EU-Sprachen, die in mindestens einer der Europäischen Schulen eine Sprachabteilung haben. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Schulen: [Sprachabteilungen](#).

Schüler/innen ohne Sprachabteilung ([SWALS](#)) werden in eine der Verkehrssprachabteilungen (EN, FR, DE) oder in die Abteilung für die Sprache des Gastlandes (HCL) einer Schule (ES, IT, NL) integriert. Sie verwenden jedoch ihre eigene L1 und die L2 ist die Sprache der Abteilung, in die sie integriert wurden.

Die Schüler/innen beginnen mit dem Erlernen einer ersten Fremdsprache (L2) in der ersten Klasse der Grundschule, p1. Diese Sprache kann Englisch, Französisch, Deutsch oder die Sprache des Gastlandes (HCL), in Schulen wo dies genehmigt wurde, sein. Wenn die Sprache des Gastlandes als L2 in einer Schule angeboten wird, werden Fächer mit Unterrichtssprache L2 in Englisch, Französisch, Deutsch oder der Sprache des Gastlandes unterrichtet.

- Die Schüler/innen beginnen in der Sekundarstufe s1 mit dem Studium einer zweiten Fremdsprache (L3).
- Die Schüler/innen können in der 4. Klasse der Sekundarstufe (s4) mit dem Studium einer dritten Fremdsprache (L4) beginnen.
- Eine vierte Fremdsprache (L5) ist ein zusätzlicher Kurs in den Klassen s6 und s7 der Sekundarstufe.
- Latein wird ab Klassenstufe s2 und Altgriechisch ab Klassenstufe s4 unterrichtet.
- L3, L4, L5 können im Prinzip alle EU-Amtssprachen sein, sofern eine Mindestanzahl von Anträgen vorliegt.
- **Andere Landessprachen:** Irisch und Maltesisch sind die Nationalsprachen von Irland und Malta. Schwedisch und Finnisch sind die Landessprachen von Finnland. Alle vier Sprachen können als ONLs im System der Europäischen Schulen unterrichtet werden. Irisch und Maltesisch werden in der englischsprachigen Abteilung für irische und maltesische Staatsangehörige unterrichtet. Finnisch wird in der schwedischen Abteilung für finnische Staatsangehörige und Schwedisch für schwedische Staatsangehörige in der finnischen Abteilung unterrichtet.

### Grundkenntnisse in allen modernen Sprachen gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“

	Kindergarten	Primarstufe	s3	s5	s7
L2		A2	B1	B2	C1
L3			A1+	A2+	B1+
L4				A1	A2+
L5					A1
ONL	A1.1	A1.2	A2	B1	B2

## Gebrauch von Sprachen

1. In den Grundschulklassen p3– p5 wird das Thema „Europäische Stunden“ in gemischten Sprachgruppen unterrichtet, im Allgemeinen in der L2 der Schüler/innen oder in einer Sprache des Gastlandes.
2. Im Sekundarbereich s1-s5 werden Kunst, Musik, Sport und in einem gewissen Ausmaß IKT in gemischten Sprachgruppen unterrichtet, d. h. mit Schülergruppen aus verschiedenen Sprachabteilungen. Die Unterrichtssprache ist normalerweise die L2 der Schüler/innen, es kann sich aber auch um jede andere Sprache aus dem Lehrplan der Schüler/innen handeln. In der Sekundarstufe s6– s7 werden Kunsterziehung, Musik und Sport in einer Sprache unterrichtet, die der/die Schüler/in adäquat beherrscht.
3. In der Sekundarstufe s3 werden die Kurse in Geisteswissenschaften und die Kurse in Religion und Ethik in L2 unterrichtet (DE, EN oder FR oder die Sprache des Gastlandes, wenn die Schule diese anbietet). Ab der Klassenstufe s4 der Sekundarstufe werden die Kurse in Geschichte, Geografie, Religion, Ethik und Wirtschaft in der L2 (DE, EN und FR oder der Sprache des Gastlandes, falls die Schule diese anbietet) angeboten.
4. In den Klassen s6– s7 der Sekundarstufe kann der/die Schüler/in, wenn der 4-stündige Wahlkurs in Geschichte und Geografie nicht in der Verkehrssprache des Schülers/der Schülerin (DE, EN, FR oder HCL) abgehalten werden kann, diesen in einer anderen Verkehrssprache belegen, sofern es sich dabei nicht um die L1 des Schülers/der Schülerin handelt, sofern die Klassenkonferenz dies befürwortet und die Schulleitung ihre Zustimmung erteilt.

## Schüler/innen ohne Sprachabteilung - SWALS

SWALS-Schüler/innen sind Schüler/innen, deren Muttersprache/dominante Sprache eine Amtssprache eines EU-Mitgliedstaates ist (mit Ausnahme von Irisch und Maltesisch), für die es aber an ihrer Schule keine Sprachabteilung in ihrer Muttersprache/dominanten Sprache (L1) gibt.

Wenn eine der Sprachabteilungen der Europäischen Schulen, die der Muttersprache/dominanten Sprache eines/einer Schülers/Schülerin der Kategorie I oder II entspricht, an der Schule nicht verfügbar ist, hat dieser/diese Schüler/Schülerin Anspruch auf Unterricht in seiner/ihrer L1, unter der Voraussetzung, dass die Schule über eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft verfügt oder eine solche einstellen kann.

SWALS werden in der Regel in der englischen, französischen oder deutschen Abteilung aufgenommen. Die Sprache der Abteilung wird die L2 des/der Schülers/Schülerin. SWALS kann auch in der Sprachabteilung des Gastlandes angemeldet werden, sofern keine zusätzlichen Kosten anfallen. Ihre L2 sollte Englisch, Französisch oder Deutsch sein, wenn die Schule die Sprache des Gastlandes nicht als L2 anbietet.

## Möchten Sie mehr erfahren?

<https://www.eurisc.eu/de/European-Schools/studies/language-sections>

[Sprachenpolitik der Europäischen Schulen](#)

<https://www.eurisc.eu/de/European-Schools/enrolments/enrolment-procedure>

# Lehrpläne an den Europäischen Schulen

Die Lehrpläne aller Sprachabteilungen sind – mit Ausnahme von L1 – identisch und es müssen dieselben Standards erfüllt werden. Alle Lehrpläne, die in den verschiedenen Abteilungen eingesetzt werden, münden in dieselbe Prüfung: das Europäische Abitur.

Um die Anerkennung des Europäischen Abiturs zu gewährleisten, müssen die Lehrpläne zumindest die Mindestanforderungen aller Mitgliedstaaten erfüllen. Da diese von Land zu Land unterschiedlich sind, werden die Lehrpläne nach Verhandlungen zwischen nationalen Expert/inn/en – insbesondere den Mitgliedern der Inspektionsausschüsse – auf der Grundlage eines detaillierten Vergleichs der nationalen Lehrpläne entworfen und geschrieben.

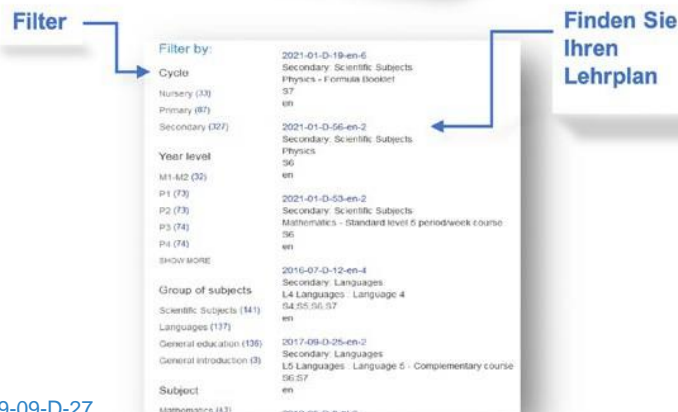
In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Lehrpläne der Europäischen Schulen von den nationalen, weil sie sich durch einen erfrischenden Mangel an Details und Vorschriften auszeichnen. Da sie eine breitere Perspektive über verschiedene Fächer hinweg betonen, könnten diese Lehrpläne als Pläne mit offenem Ende bezeichnet werden, die den Lehrkräften unschätzbare Chancen bieten, sinnvolle Diskussionen zu führen und mit Kolleg/inn/en im Hinblick auf ihre Umsetzung im Klassenraum zusammenzuarbeiten. Dieser Ansatz verleiht Lehrkräften eine gewisse Freiheit, wenn es um die Auswahl von Lehrmethoden und Ressourcen geht.

Die Inspektoren/Inspektorinnen sind für die Qualitätssicherung der Lehrpläne verantwortlich. Lehrpläne werden oft von Arbeitsgruppen erstellt, an denen Lehrkräfte, Inspektoren/innen und externe Experten/innen beteiligt sind. Die Lehrpläne werden von der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung und dem Inspektionsausschuss geprüft und vom Gemeinsamen Pädagogischen Ausschuss der Europäischen Schulen, der die pädagogische Aufsichtsbehörde ist, endgültig genehmigt.

Im Allgemeinen werden die Lehrpläne alle sieben bis zehn Jahre überprüft und überarbeitet. Kleinere Änderungen können jedoch jederzeit vorgeschlagen werden.

## Sie suchen einen Lehrplan?

<https://www.eursc.eu/en/European-Schools/studies/syllabuses>



## Die acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen an den Europäischen Schulen

Die Schüler/innen der Europäischen Schulen sind die zukünftigen Bürger/innen Europas und der Welt. Daher benötigen sie eine breite Palette von Kompetenzen, um die Herausforderungen einer sich schnell verändernden Welt zu meistern. Daher bemühen sich die Europäischen Schulen um die Entwicklung der **acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen**, die vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament angenommen wurden. Diese Kompetenzen stehen im Mittelpunkt des Lehrplans der Europäischen Schule und sind entscheidend für eine aktive staatsbürgerliche Haltung, soziale Eingliederung und den künftigen Zugang zu weiterführender Bildung und Beschäftigung.

Auf der Einführungsseite aller Lehrpläne können wir lesen, dass die Lehrpläne der Europäischen Schulen darauf abzielen, **all diese Schlüsselkompetenzen bei den Schülern/Schülerinnen zu entwickeln**.



Die 8 Schlüsselkompetenzen Europäische Kommission.

Diese 8 Schlüsselkompetenzen sind den Lehrkräften, die sich unserem System anschließen, wohlbekannt:

1. Lesen und Schreiben
2. Mehrsprachige Kompetenzen
3. Mathematische Kompetenz und Kompetenz in Wissenschaft, Technologie und Ingenieurwesen
4. Digitale Kompetenz
5. Persönliche und soziale Kompetenz sowie Lernkompetenz
6. Staatsbürgerliche Kompetenz
7. Unternehmerische Kompetenz
8. Kompetenzen im Bereich kulturelles Bewusstsein und Ausdruck

**Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte berücksichtigen, dass ein zentraler Aspekt ihrer Arbeit darin besteht, diese 8 Schlüsselkompetenzen in ihr tägliches Lehren und Lernen einzubinden.** Wir möchten, dass unsere Schüler/innen mit allen notwendigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen ausgestattet werden, die sie in ihrem ganzen Leben zu erfolgreichen und unabhängigen Lernenden machen werden.

Die Schüler/innen in unserem System erhalten einen akademisch anspruchsvollen Lehrplan, der mit dem renommierten Europäischen Abiturzeugnis (European Baccalaureate Diploma) abschließt. Es gibt jedoch noch Raum für Verbesserungen im Bereich der Verankerung von fächerübergreifenden Kompetenzen, wie z. B. staatsbürgerliche Kompetenz, digitale Kompetenz, Unternehmertum oder Nachhaltigkeit. Das Referat für pädagogische Entwicklung im Büro des/der Generalsekretärs/Generalsekretärin hat sich verpflichtet, Hintergrunddokumente und bewährte Verfahren in seinem [Intranet](#) zu veröffentlichen, um ein besseres Verständnis dieses Konzepts zu fördern. Ein [Online-Notizbuch des Referats für Pädagogische Entwicklung](#) enthält weitere Links und Informationen zu diesen Bereichen. Diese Ressource wird nach und nach erweitert.



## Pädagogischer Ansatz

Die Europäischen Schulen bieten formale Bildung und fördern die persönliche Entwicklung der Schüler/innen in einem breiten sozialen und kulturellen Kontext. Die formale Bildung umfasst den **Erwerb von Kompetenzen** (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen) in einer Reihe von Bereichen im Rahmen eines umfassenden Schullehrplans.

**Die persönliche Entwicklung** umfasst das Bewusstsein für angemessene Verhaltensweisen, das Verständnis für das Umfeld, in dem die Schüler leben, die Achtung der verschiedenen geistigen, moralischen, sozialen und kulturellen Hintergründe und die Entwicklung ihrer individuellen Identität im Rahmen eines **auf europäischen Werten basierenden Schullethos**.

Das Bewusstsein und die Erfahrung des Reichtums des europäischen Lebens, der Kultur und der Werte bringen die Schüler/innen dazu, die Traditionen jedes einzelnen Landes und jeder Region in Europa zu respektieren und gleichzeitig ihre eigene kulturelle Identität zu entwickeln und zu schätzen.

Lehren und Lernen sind kompetenzbasiert, mit dem Schwerpunkt auf:

### Aktives Lernen

Beim aktiven Lernen liegt der Schwerpunkt auf der aktiven Beteiligung und Teilnahme der Schüler/innen am Lernprozess, statt dem passiven Erhalt von Informationen von der Lehrkraft. Beim aktiven Lernen übernehmen die Lernenden eine aktive Rolle. Die Lehrkräfte helfen den Schülern/innen, allmählich unabhängiger und autonomer zu werden, d. h. verantwortungsbewusster und selbstverantwortlicher für ihren eigenen Lernprozess.

Anders als bei herkömmlichen passiven Lernmethoden, wie Vorträgen, bei denen die Schüler/innen hauptsächlich zuhören und sich Notizen machen („Frontalunterricht“), erfordern die Methoden des aktiven Lernens die aktive Teilnahme der Schüler/innen. Dazu gehören Diskussionen, Gruppenarbeit, Übungen zur Problemlösung, Flipped-Classroom-Aktivitäten, Debatten, Rollenspiele, praktische Experimente...

Aktives Lernen hat mehrere Vorteile. Es fördert Fähigkeiten des kritischen Denkens, da die Schüler/innen aufgefordert werden, die Konzepte, die sie kennengelernt haben, zu analysieren, zu hinterfragen und anzuwenden. Ebenso unterstützt dieser Ansatz das bessere Behalten und Verstehen der Materialien, da die Schüler/innen Informationen aktiv verarbeiten und in Bezug setzen. Zudem fördert aktives Lernen die Fähigkeiten der Zusammenarbeit und der Kommunikation, da die Schüler/innen häufig zusammenarbeiten und ihre Vorstellungen und Perspektiven mitteilen.

Die Rolle der Lehrkraft verändert sich, sie ist nicht die alleinige Wissensvermittlerin, sondern Moderatorin und Beraterin. Die Lehrkraft schafft ein unterstützendes und motivierendes Lernumfeld, fördert die Teilnahme und gibt Feedback, um den Schüler/innen dabei zu helfen, ihr Verständnis zu vertiefen.

Insgesamt gilt aktives Lernen als effektiverer und motivierenderer Ansatz für die Bildung, da die Schüler/innen aktiv am Lernprozess beteiligt sind und dabei unterstützt werden, aktive, unabhängige und autonome Lernende zu werden.



## Differenzierung

**Die Lehrkräfte sollten auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler/innen eingehen. Bei der Differenzierung geht es darum, das Lernen zu individualisieren, indem man anerkennt, dass die Schüler/innen unterschiedliche Lerntempi, unterschiedliche Lernstile (visuell, auditiv, kinästhetisch), unterschiedliche Präferenzen bei der Arbeitsweise (einzeln, zu zweit, in Gruppen), unterschiedliche Interessen und Motivationsfaktoren sowie unterschiedliche Leistungsniveaus aufweisen. Daher müssen Lehrkräfte eine Vielzahl von Lehr- und Lernmethoden und -strategien anwenden und eine breite Palette von Lernaktivitäten und -materialien mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad (Wiederholungs- und Vertiefungsaktivitäten) nutzen, einschließlich digitaler Hilfsmittel und Ressourcen.**

## Harmonisierung

Harmonisierung bedeutet, dass alle Schüler/innen an den Europäischen Schulen unabhängig von der Abteilung, in der sie angemeldet sind, eine gleichwertige Bildungserfahrung machen sollten. Zu diesem Zweck müssen die Lehrkräfte über nationale Ansätze und Praktiken hinausgehen und bei der Planung des Lehrens und Lernens sowie bei der Erstellung einer fairen und zuverlässigen Beurteilung und Bewertung der Schüler zusammenarbeiten. Aus diesem Grund werden alle Lehrkräfte, die das gleiche Fach unterrichten, an der Ausarbeitung einer Gemeinsamen Vorausplanung teilnehmen und die Beurteilungs- und Bewertungspraktiken harmonisieren. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Teamarbeit, kollegiale Beobachtung, Teamteaching, Tauschbörsen für Lernmaterialien, Tests und Prüfungen, Erfahrungsaustausch und die Teilnahme an professionellen Online-Communities.

## Integriertes Lehren und Lernen

Die Lehrkräfte spielen eine große Rolle bei der Schaffung einer umfassenden und bedeutungsvollen Lernerfahrung für Schüler/innen an den Europäischen Schulen. Indem sie Verbindungen und Korrelationen zwischen den verschiedenen Bereichen des Lehrplans herstellen, können die Pädagog/inn/en die pädagogische Reise für die Schüler/innen bereichern.

Die Förderung der Aufnahme von Konzepten und Themen aus verschiedenen Disziplinen innerhalb der Unterrichtsstunden hilft den Schüler/inne/n dabei, die Verbindungen zwischen den Fächern des gesamten Lehrplans der Europäischen Schulen wahrzunehmen. So erhalten die Lernenden Erkenntnisse, wie Wissen und Fähigkeiten aus einem Fach auf andere angewendet und mit ihnen in Verbindung gebracht werden können, was ein tiefgreifenderes Verständnis des Materials fördert.

Zusammengefasst befähigt dieser integrierte Ansatz die Schüler/innen, die Relevanz und die praktische Bedeutung des Lernens zu verstehen, sodass es motivierender und besser auf Situationen des realen Lebens anwendbar wird. Indem die Lehrkräfte die Verbundenheit des Wissens demonstrieren, befähigen sie ihre Schüler/innen, vielseitigere und anpassbare Lernende zu werden, die gut darauf vorbereitet sind, in verschiedenen Gebieten gute Leistungen zu bringen und in der Komplexität der modernen Welt zu navigieren.

# Grundsätze der Europäischen Schulen: Europäische Dimension im Bildungswesen und werteorientierte Bildung

Jede Organisation muss eine Reihe von Grundsätzen und Werten identifizieren und definieren, die ihre ethischen Ideale repräsentieren. Die Grundsätze sind oft grundlegende Überzeugungen, auf denen eine Organisation basiert. Diese sind dazu bestimmt, dauerhaft zu sein. Sie sind in der Regel allgemein, unveränderlich und systemimmanent.

Die Grundsätze der Europäischen Schulen sind hauptsächlich in der [Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen](#) festgelegt.

Die Vereinbarung bezieht sich auf die „education together“ (gemeinsame Schulausbildung) von Kindern aus verschiedenen europäischen Ländern in einem Rahmen, der auf der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beruht und ihre kulturelle und sprachliche Vielfalt würdigt. Dies erinnert bereits an das EU-Motto, das später im Jahr 2000 geprägt werden sollte: „**In Vielfalt geeint**“ (United in Diversity), was bedeutet, dass sich die Europäer in Form der EU zusammengefunden haben, um für gemeinsamen Frieden und Wohlstand zu arbeiten, der durch die vielen verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen des Kontinents bereichert wird.

Marcel Decombis, Leiter der Europäischen Schule in Luxemburg in den Jahren 1953 bis 1960, würde es so formulieren:

*„Zusammen erzogen, von Kindheit an von den trennenden Vorurteilen unbelastet, vertraut mit allem, was groß und gut in den verschiedenen Kulturen ist, wird ihnen, während sie heranwachsen, in die Seele geschrieben, dass sie zusammengehören. Ohne aufzuhören, ihr eigenes Land mit Liebe und Stolz zu betrachten, werden sie Europäer, geschult und bereit, die Arbeit ihrer Väter vor ihnen zu vollenden und zu verfestigen, um ein vereintes und blühendes Europa entstehen zu lassen.“*

Diese Worte wurden in die Grundsteine aller europäischen Schulen in Form von Pergament eingearbeitet.



Artikel 4 der Vereinbarung bezieht sich auf die Grundsätze für die Gestaltung des Unterrichts an den Europäischen Schulen. Darin wird erklärt, dass die Schulen in Sprachabteilungen organisiert werden und die Kurse in verschiedenen Sprachen unterrichtet werden: die Muttersprache oder dominanten Sprachen der Schüler/innen und andere Sprachen (EN, FR, DE), in denen sie nach und nach bestimmte Fächer lernen sollen. Zudem haben die Schüler/innen auch die Möglichkeit, weitere EU-Sprachen zu erlernen. Dieser Grundsatz bezieht sich auf eine einzigartige mehrsprachige und **multikulturelle Schulbildung**, auf die Förderung der Einheit der Schule, auf die Zusammenführung von Schülern/Schülerinnen der verschiedenen Sprachabteilungen und auf die Förderung des gegenseitigen Verständnisses.

In diesem Sinne sind die Europäischen Schulen ein gemeinsames Bildungssystem auf der Grundlage harmonisierter Programme, das es den Schülern/Schülerinnen aus den verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglicht, in ihrer Muttersprache oder der dominanten Sprache unterrichtet zu werden, und das es gleichzeitig den Schülern/Schülerinnen verschiedener Nationalitäten und verschiedener Sprachen ermöglicht, einander kennenzulernen und zu **respektieren**.

In demselben Artikel 4 finden wir auch den Grundsatz der **Inklusion**, der sich auf Kinder mit besonderem Bildungsbedarf bezieht. In den letzten Jahren haben sich die Europäischen Schulen dazu verpflichtet, mehr und mehr zu inklusiven und **gleichberechtigten** Schulen zu werden. In der Tat ist das Konzept der Inklusion weiter gefasst und berücksichtigt alle Formen der **Diversität**. In diesem Sinne wenden sich die **Europäischen Schulen gegen alle Formen von Diskriminierung, Vorurteilen und Hass, da Inklusion und Diversität grundlegende Prinzipien sind**.



Bild: Europäische Kommission

In Artikel 4 der Konvention wird bereits erklärt, dass bei Erziehung und Unterricht das Gewissen und die Überzeugungen des Einzelnen geachtet werden müssen.

In Artikel 4 wird außerdem erklärt, dass ein weiterer Grundsatz die Entwicklung der **europäischen Dimension** in den Lehrplänen ist. Dies bezieht sich auf ein Konzept der **werteorientierten Bildung** als grundlegendem Bestandteil des Lehrens und Lernens.

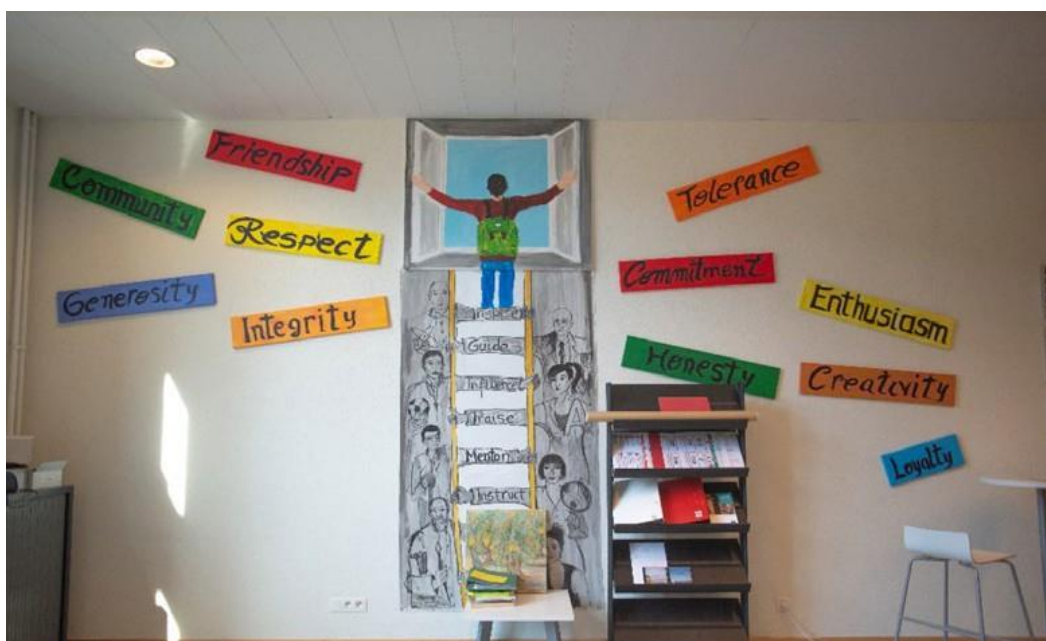
In diesem Sinne ist ein Schlüsselprinzip der Europäischen Schulen die Vermittlung der **europäischen Werte**, die in die Lehrpläne der verschiedenen Fächer unseres Curriculums einfließen werden. Unser Ziel ist es, dass unsere Schüler/innen verantwortungsbewusste europäische Bürger/innen, kreative und unabhängige Denker/innen werden. Wir sind davon überzeugt, dass eine qualitativ hochwertige Bildung in Werten verwurzelt sein muss, damit sie zur treibenden Kraft des Fortschritts in unseren demokratischen Gesellschaften wird.

Jacques Delors, Präsident der Europäischen Kommission, 1985-95, erklärte:

*„Unseren Kindern das europäische Ideal so zu vermitteln, dass es in ihrer täglichen Erfahrung lebendig wird, ist zweifellos der beste und sicherste Weg, um einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten, der allein das Europa hervorbringen kann, von dem so viele vor uns geträumt haben und das aufzubauen wir jetzt die Gelegenheit haben.“*

Die Werte leiten sich von den Grundsätzen ab. Sie können durch Verhaltensweisen beobachtet werden, die zeigen, wie die Grundsätze angewandt werden. Sie sind in der Regel kontextabhängig, und in unserem Fall, also im großen Kontext der Europäischen Schulen, orientieren wir uns an den Werten der Europäischen Union: Menschenrechte und Menschenwürde, Demokratie, Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Respekt für andere Kulturen, Solidarität, individuelle Freiheit, Toleranz...

Schulen können auch die Werte definieren, auf die sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt konzentrieren möchten, und darüber nachdenken, wie sie diese Werte zu einem erkennbaren Teil des Schulethos und der unverwechselbaren Identität der Schule machen und wie sie in den Lehrplan einfließen und im täglichen Lehren und Lernen präsent sein können.



Im Lehrerzimmer ausgestellte Werte (Europäische Schule, Brüssel IV)

Werte sind ein **wesentlicher Aspekt der Schulbildung von Schülern/Schülerinnen**. Der Erwerb von Werten trägt dazu bei:

- Schüler/innen zu verantwortungsvollen Bürgern/Bürgerinnen heranwachsen zu lassen
- Die Schule zu stärken und zu vereinen Ein Gefühl der eigenen Identität aufzubauen
- Ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Stolzes auf die Schule zu entwickeln.
- Das Schulklima zu verbessern (langfristig die Gesellschaft zu verbessern)
- Anderen zu helfen
- ...

Die Mitglieder einer Organisation müssen die Grundsätze und Werte der Organisation verstehen und sich mit ihnen identifizieren. Sie müssen sie verinnerlichen und weitergeben. In einer Schule **sind nicht nur die Lehrkräfte von zentraler Bedeutung für die Vermittlung von Werten, sondern auch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft: Lehrkräfte, Eltern und die Schüler/innen selbst.**

Werte werden erlernt / erworben...

- Durch die Beobachtung von „Modellen“: In der Familie, mit Freunden, Kollegen/ Kolleginnen, Lehrkräften, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ...
- Durch unsere persönlichen Erfahrungen, deren Gefühle und Emotionen dazu beitragen, unsere Werte zu unterstützen.
- Aus der individuellen und gemeinsamen Reflexion, aus der Analyse von Entscheidungsprozessen, Gedanken, Wünschen und Handlungen.

Diese drei Wege laufen zusammen, um die rationale und emotionale Konstruktion unserer individuellen Wertematrix zu gestalten. Wir lernen Werte während unseres gesamten Lebens, weil wir in ständiger Interaktion mit dem sozialen und kulturellen Umfeld leben.

Daher ist es wichtig, dass in den Schulen alle Beteiligten diskutieren und sich darauf einigen, die Verantwortung für die Bildung zu teilen. Schule und Eltern müssen an einem Strang ziehen und die Schüler/innen müssen allmählich unabhängiger und selbständiger werden und mehr Verantwortung für ihre eigene Bildung übernehmen.

Wir sind überzeugt, dass wir in den Europäischen Schulen mit einem werteorientierten Bildungsansatz eine große Chance haben, die Zukunft junger Menschen zu verändern und einen Beitrag zu einer besseren Gesellschaft zu leisten. Unsere Schulen sehen wir als Keimzelle für die Förderung hoher ethischer Standards in modernen und demokratischen Gesellschaften.

**Siehe auch:**

[Leitlinien zu Berufsethik und Sicherheit](#)



## Harmonisierung der pädagogischen Planung und Heft zum durchgenommenen Lehrstoff

Die harmonisierte Planung wird zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe an den Europäischen Schulen und die Lehrkräfte, die das gleiche Fach unterrichten, müssen sich auf eine Gemeinsame Planung einigen. Jedes Planungsdokument muss auf sichtbare und explizite Weise die Einbindung der acht Schlüsselkompetenzen zeigen.

Wir empfehlen Ihnen, sich die folgenden Kompetenzrahmen anzusehen, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) oder dem Europarat entwickelt wurden. Diese können als Inspirationsquelle für die Verankerung der 8 Schlüsselkompetenzen dienen:

- **LifeComp:**  
[Der Europäische Rahmen für persönliche, soziale und Lernenzulernen-Schlüsselkompetenzen](#)
- **LifeComp into Action:**  
[A guide for teaching life skills in the classroom and beyond](#)
- **EntreComp:**  
[Der Kompetenzrahmen für Unternehmertum.](#)
- **DigComp 2.2:**  
[Der Digitale Kompetenzrahmen für Bürger/innen - Mit neuen Beispielen für Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen](#)
- **GreenComp:**  
[Der europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit](#)
- **Referenz-Kompetenzrahmen für die Demokratische Kultur**  
<https://www.coe.int/en/web/reference-framework-of-competences-for-democratic-culture>



**Diese Rahmenwerke sollten nicht als Standards betrachtet werden, sondern lediglich als Leitfaden**, der Lehrkräften bei der Entwicklung ihrer Arbeit in diesem Bereich helfen kann.

Dabei möchten wir betonen, dass von diesem Prozess der harmonisierten pädagogischen Planung nicht erwartet wird, dass er bereits im ersten Jahr perfekt ist oder alle möglichen acht Schlüsselkompetenzen abdeckt. An jeder Schule kann die Umsetzung mit einer anderen Geschwindigkeit erfolgen und sich jedes Jahr auf den einen oder anderen Aspekt konzentrieren. Es ist ebenso deutlich zu kommunizieren, dass von den Lehrkräften nicht erwartet wird, sämtliche acht Schlüsselkompetenzen in jeder Unterrichtsstunde einzubinden. Es ist wichtiger, dass die Reflexion beginnt und die im Unterricht gesammelte Erfahrung der Lehrkräfte dazu dient, die harmonisierte pädagogische Planung jedes Jahr zu verbessern.

Eine Gemeinsame Vorausplanung wird zu einer **gemeinsamen, abteilungsübergreifenden Reflexion der Lehrkräfte** eines Faches zur Organisation von Lehraktivitäten und zur Einbettung der acht Schlüsselkompetenzen beitragen. Wir müssen darauf bestehen, dass diese Aufgabe Teil eines **kontinuierlichen Verbesserungszyklus der Qualität des Lehrens und Lernens** ist.

Die Lehrkräfte müssen sich darauf einigen, „was“ sie unterrichten, und sie werden ihre Ideen darüber austauschen, „wie“ und „womit“ sie unterrichten möchten. Sobald unter der Leitung des Fachreferent/en oder der Fachkoordinator/en eine Einigung der betroffenen Lehrkräfte über die Vorabplanung erreicht wurde, können einzelne Lehrkräfte immer noch ihre persönlichen Anmerkungen machen in Abhängigkeit von ihrem eigenen Unterrichtsstil oder besonderen Umständen, die sie für ihre Klassen voraussehen, aber nur wenn sie dies wünschen, da dies nicht verpflichtend ist.

Die Bestimmungen (Artikel 26 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen) sehen vor, dass die Lehrkräfte auch ein **Heft des durchgenommenen Lehrstoffs** führen müssen (Logbuch), in dem die Lehrkräfte ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der harmonisierten pädagogischen Planung dokumentieren. Die von den Lehrkräften dokumentierten Erfahrungen werden dann von allen Lehrkräften, die das gleiche Fach unterrichten, verwendet, um die pädagogische Planung jedes Jahr zu ändern und zu verbessern. Dies würde ein zyklischer Prozess werden, um die harmonisierte pädagogische Planung kontinuierlich anzupassen und zu verbessern.



Die Schlüsselkompetenzen und die Vorausplanung

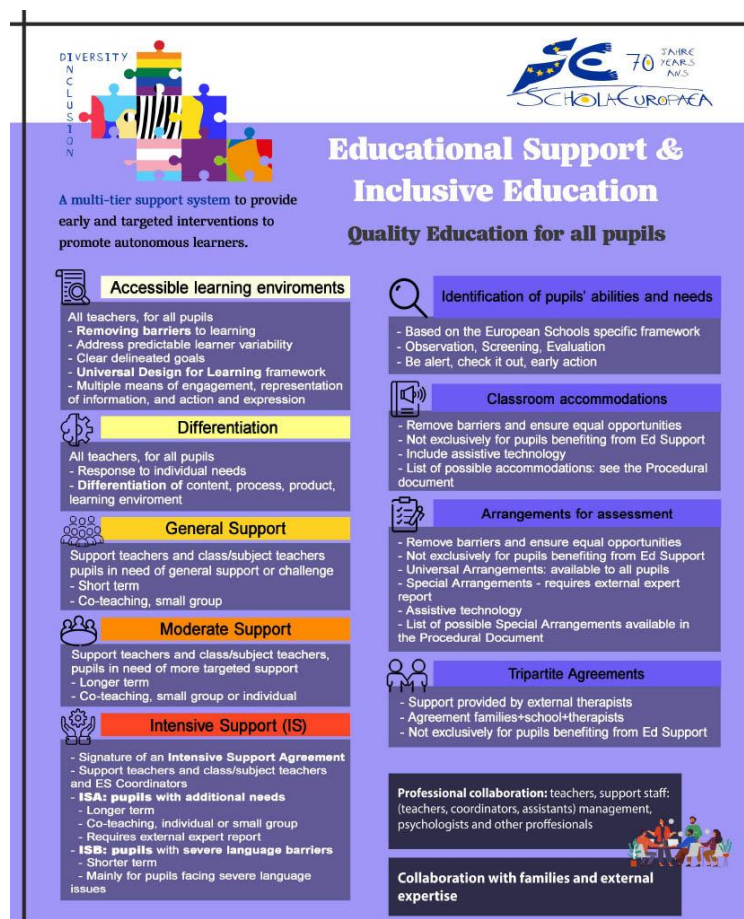
# Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung

Die Europäischen Schulen erkennen an, dass jede/r Schüler/in auf einzigartige Weise lernt und dass einige Schüler/innen während ihrer Schulzeit zusätzliche Unterstützung oder besondere Herausforderungen benötigen. Die Europäischen Schulen gehen von einer Inklusiven Bildung als pädagogischem Leitprinzip aus, um der Vielfalt ihrer Lernenden gerecht zu werden.

Die Bereitstellung eines hochwertigen inklusiven Unterrichts liegt in der Verantwortung aller Fachkräfte an den Schulen, insbesondere der Lehrkräfte. Die zunehmende Vielfalt in den Klassenzimmern erfordert von allen Lehrkräften, auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schüler/innen einzugehen, und zwar durch die Schaffung flexibler, anpassungsfähiger Lernumgebungen, einschließlich der Differenzierung durch den Einsatz einer Vielzahl von Lehrmethoden und Lernmaterialien in ihren Klassenzimmern.

Bei Bedarf wird individuelle Unterstützung in Form von angemessenen Vorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen angeboten, die den Bedürfnissen der Schüler/innen gerecht werden und einen erfolgreichen, zunehmend autonomen Lernweg fördern.

Es werden verschiedene Formen und Stufen der Unterstützung angeboten, die eine angemessene Hilfe und Chancengleichheit für alle Schüler/innen gewährleisten sollen, einschließlich derjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn Schwierigkeiten haben oder begabt sind, damit sie sich entsprechend ihrem Potenzial entwickeln und Fortschritte machen können.



Flussdiagramm der pädagogischen Unterstützung.



### Infos zum Flussdiagramm oben:

Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen werden auf Grundlage der Annahme erbracht, dass die Variabilität der Lernenden die Norm ist. Gemäß diesem Prinzip sollten die Lernumgebungen für alle Lernprofile in der Klasse zugänglich sein, namentlich durch das Allgemeine Lernkonzept (Universal Design of Learning, UDL, Link). Die Europäischen Schulen organisieren spezifische Lehrkraftschulungen in diesem Bereich. **Differenziertes Lehren und Lernen sollte auch für alle Schüler/innen eingeführt werden, um auf die spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler/innen einzugehen.**

Der zweite Schritt der Organisation von Lehren und Lernen und der Reaktion auf die besonderen Lernbedürfnisse des/der Schülers/Schülerin ist **Allgemeine Unterstützung**. Sie steht den Schülern/innen zur Verfügung, die vorübergehend Unterstützung oder eine Herausforderung benötigen.

Der dritte Schritt, **Moderate Unterstützung** zielt auf Schüler/innen ab, die eine gezieltere Unterstützung benötigen, und zwar über einen längeren Zeitraum als bei der Allgemeinen Unterstützung.

Der vierte Schritt ist die **Intensive Unterstützung**, die für diejenigen Schüler/innen eingesetzt wird, die eine intensivere Unterstützung benötigen. Intensive Unterstützung B ist für Schüler/innen gedacht, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, aber eine intensivere Unterstützung benötigen, um die vorübergehenden Lernschwierigkeiten zu überwinden.

Intensive Unterstützung A wird für Schüler/innen mit zusätzlichem Bedarf eingerichtet, der durch ein medizinisches/psychologisches/psycho-pädagogisches, psycho-edukatives und/oder multidisziplinäres Gutachten begründet wird.

**Besondere Vorkehrungen für Beurteilungen und Anpassungen im Klassenzimmer** können für alle Schüler/innen mit oder ohne pädagogische Unterstützung beantragt und zur Verfügung gestellt werden. Besondere Vorkehrungen und bestimmte Anpassungen im Unterricht müssen durch ein medizinisches/psychologisches/psycho-edukatives und/oder multidisziplinäres Gutachten begründet werden.

Die pädagogische Unterstützung an den Europäischen Schulen basiert auf **zwei Dokumenten**, die auf Grundlage von Anfragen verschiedener Stakeholder regelmäßig aktualisiert werden, um den Bedürfnissen der Schüler/innen mit Schwierigkeiten und sonderpädagogischem Förderbedarf an den Europäischen Schulen besser gerecht zu werden.

**Politik über die Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung und inklusiver Bildung an den Europäischen Schulen**

**Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung an den Europäischen Schulen - Verfahrensdokument**

Diese Dokumente sind verfügbar auf der [Website der Europäischen Schulen](#).

### Organisation der pädagogischen Unterstützung auf Schulebene und auf zentraler Ebene

Um eine bessere Vorstellung von der Entwicklung, dem Umfang und den Ressourcen zu bekommen, die für die pädagogische Unterstützung an den Europäischen Schulen aufgewendet werden, können Sie einen Blick auf die statistischen Berichte werfen, die jährlich veröffentlicht werden und ein Bild davon vermitteln, wie das System der Europäischen Schulen aussieht. Sie können diese Berichte auf der [Website der Europäischen Schule](#) finden.

Für die Umsetzung des Aktionsplans für **Bildungsunterstützung und inklusive Bildung** wurde im Büro des Generalsekretärs ab März 2020 ein zentraler Koordinator für Bildungsunterstützung und inklusive Bildung eingesetzt.

Auf der Ebene der Schulen werden **Koordinatoren für pädagogische Unterstützung** ernannt, die sich um die konkrete Organisation des pädagogischen Unterstützungsangebots kümmern. **Als Lehrkräfte sind Sie ein wesentliches Element der ersten Anlaufstelle zur Erkennung von Bedürfnissen, die bei Ihren Schülern/Schülerinnen auftreten können. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Koordinatoren für pädagogische Unterstützung.**

## Aktionsplan für pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung

Im April 2019 hat der Oberste Rat den Aktionsplan für pädagogische Unterstützung und inklusive

Bildung genehmigt. Dieser Aktionsplan wurde auf der Grundlage der Empfehlungen in zwei Evaluationsberichten ausgearbeitet. Ein Evaluationsbericht über die Umsetzung der Politik zur Pädagogischen Unterstützung an den Europäischen Schulen und ein Evaluationsbericht über die Inklusive Bildung an den Europäischen Schulen.

Der Aktionsplan zielt darauf ab, die Politik der pädagogischen Unterstützung zu stärken und die Schulen dabei zu unterstützen und anzuleiten, eine inklusive, qualitativ hochwertige Bildung anzubieten.

Seit seiner Verabschiedung wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, unter anderem:

- Profil der an der pädagogischen Unterstützung beteiligten Lehrkräfte
- Empfehlungen zur Qualifikation und Expertise von pädagogischen Unterstützungskordinatoren
- Empfehlungen für ein Mindestmaß an Zeit für die Koordination der pädagogischen Unterstützung
- Überarbeitung des Rechtsstatus der pädagogischen Assistenten/Assistentinnen
- Ausbildungspolitik für pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung
- Politik der Barrierefreiheit an den Europäischen Schulen
- Rahmen und Verfahren zur frühzeitigen Erkennung der Fähigkeiten und Bedürfnisse von Schülern/Schülerinnen
- Aktualisierung der Politik der pädagogischen Unterstützung und inklusive Bildung an den Europäischen Schulen und des entsprechenden Verfahrensdokuments über die Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung und inklusiver Bildung.
- Festlegung der Rollen und Aufgaben sowie des Arbeitsrahmens von Psychologen/ Psychologinnen an den Europäischen Schulen.

## Möchten Sie mehr erfahren?

[SharePoint des/der Stellvertretenden Generalsekretärs/Generalsekretärin](https://www.eursc.eu/de/European-Schools/studies/educational-support) (eursc.eu-Konto benötigt)  
<https://www.eursc.eu/de/European-Schools/studies/educational-support>  
<https://www.eursc.eu/de/Office/reports-statistics>

## Beurteilung

Entsprechend der *Beurteilungspolitik der Europäischen Schulen* (2011-01-D-61) gilt:

*„Die Beurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Lehrens und Lernens. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Lerngruppen an den Europäischen Schulen finden dabei Berücksichtigung und basieren auf einem gemeinsamen Beurteilungsansatz. Beurteilungen begleiten die Schüler/innen auf ihrem Lernweg. Das hilft den Lernenden, sich sowohl akademisch als auch persönlich im Einklang mit Bildungszielen zu entwickeln. Sie erhalten dadurch in geeigneter Weise Rückmeldung zu ihren Fortschritten und werden motiviert, Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.“*

In unserem System basiert die Beurteilung auf den in den Lehrplänen definierten Lernzielen, und für jedes Fach werden spezifische Beurteilungskriterien in Bezug auf den Leistungsstand der Schüler/innen festgelegt. Die Beurteilungskriterien müssen den Grundsätzen der Validität, Verlässlichkeit und Transparenz entsprechen.

Um diese Kriterien zu erfüllen, wurden für jedes Fach **Leistungsdeskriptoren** entwickelt und den aktuellen Lehrplänen hinzugefügt. Leistungsdeskriptoren sind Aussagen, die das Leistungsniveau der Schüler/innen in Bezug auf eine bestimmte Gruppe von Kompetenzen oder Lernzielen beschreiben. Leistungsdeskriptoren werden für verschiedene Zwecke verwendet, z. B. zur Planung des Unterrichts, des Lernens und der Beurteilung sowie zur Interpretation der Endergebnisse der Schüler/innen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Beurteilung formative und summative Funktionen hat. **Die formative Beurteilung** konzentriert sich auf den Prozess des Lernens. Sie stellt die tägliche Arbeit der Schüler/innen in einem Fach dar, die aus einer Vielzahl von Aufgaben und Aspekten besteht.

**Die summative Beurteilung** stellt fest, was über einen längeren Zeitraum (Semester, Semester, Schuljahr) zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wurde und bezieht sich normalerweise auf Prüfungen, die unter bestimmten Bedingungen abgelegt werden.

### Beurteilung in der Primarstufe

Die Schüler/innen in der Grundschule werden auf der Grundlage von speziell definierten Lernzielen und Kompetenzen für jedes Fach beurteilt. Für die Beurteilung des Erreichens der Ziele verwenden die Lehrkräfte eine vierstufige Beurteilungsskala.

Es wird **Wert auf eine häufige Kommunikation zwischen den Eltern (gesetzlichen Vertretern) und der Schule gelegt**. Daher wurde ein Berichtssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass die Lehrkräfte Informationen über die Lernprozesse und Aspekte der Leistungsbeurteilung des/der Schülers/Schülerin bereitstellen. Im Winterhalbjahr werden die gesetzlichen Vertreter/innen auch mündlich über die Fortschritte des/der Schülers/in und andere Aspekte des Schullebens informiert.

Weitere Informationen zur Beurteilungsskala und zu den Berichten finden Sie in Kapitel IX der [Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen](#) und in dem Dokument „Beurteilungsinstrumente für die Primarstufe der Europäischen Schulen“ – [2013-09-D-38](#).

## Beurteilung in der Sekundarstufe

Das Benotungssystem in Sekundarbereich unterstützt die Harmonisierung von Bewertungspraktiken innerhalb und über die Schulen hinweg. Es hilft den Lernenden, ihre Leistung zu verstehen, und ihnen gleichzeitig ein regelmäßiges und zuverlässiges Feedback zu ihrer Arbeit zu geben, damit sie mehr Selbstvertrauen beim Lernen gewinnen.

Das Benotungssystem hilft auch Lehrkräften mit unterschiedlichem Hintergrund, ihre Bewertung auf harmonisierte und transparente Weise zu planen. In den Klassenstufen s1–s3 der Sekundarstufe wird ein alphabetisches Schema (A-Fx) verwendet, um das Leistungsniveau zu beschreiben, während in den Klassenstufen s4–s7 ein numerisches System verwendet wird (halbe Noten in s4–s6 und Dezimalnoten in s7). Wenn die numerische Skala verwendet wird, müssen die Schüler/innen 5 von 10 Punkten erreichen, um die Mindestanforderung für eine befriedigende Leistung zu erfüllen.

Ab der 4. Klasse der Sekundarstufe besteht jede Halbjahresnote aus zwei numerischen Komponenten: A-Note und B-Note. Die A-Note konzentriert sich (in Verbindung mit der formativen Beurteilung) auf den Prozess des Lernens. Sie spiegelt die Beobachtungen der Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers (Kenntnisse, Fertigkeiten und Geisteshaltung) und der im Fach erreichten Leistung wider.

Die Beobachtungen erfordern die Aufzeichnung der Fortschritte der Schüler/innen über eine Vielzahl von Aspekten und Aufgaben hinweg, wie zum Beispiel:

- Aktive und fokussierte Teilnahme und Qualität der Beiträge im Unterricht.
- Regelmäßige und beständige Arbeit in der Klasse und zu Hause.
- Positive Einstellung zum Lernen.
- Anzeichen von Initiative, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Zusammenarbeit mit Mitschüler/inne/n ...
- Kurze schriftliche Fortschrittskontrollen in Form von Tests.
- Mündliche Befragungen.
- Präsentationen.
- Festgestellte Fortschritte.
- usw.

Bei der Planung der Beurteilung können die Lehrkräfte über die Häufigkeit und das Gewicht der einzelnen oben genannten Aspekte und Aufgaben entscheiden.

Die B-Note (in Verbindung mit summativer Beurteilung) basiert auf den Noten, die in den B-Tests (Jahrgangsstufe S4) *oder* Prüfungen (Jahrgangsstufen S5–S7) oder durch andere Formen einer summativen Beurteilung, die in den Lehrplänen vorgesehen sind, erzielt wurden. Sie deckt die von den Schüler/innen über einen längeren Zeitraum in den betreffenden Fächern erworbenen Fähigkeiten ab.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der entsprechenden Website zur [Benotungsskalader Europäischen Schulen](#) und in den [Leitlinien des neuen Benotungssystems](#) (2017-05-D-29).

## Klassenkonferenzen

Die Klassenkonferenzen werden in der Regel am Ende jedes Trimesters oder Semesters einberufen, um die akademischen Fortschritte und Ergebnisse der Schüler/innen zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen vorzuschlagen. Alle Lehrkräfte, die die Klasse unterrichten, müssen verpflichtend teilnehmen. Die Klassenkonferenzen finden im Anschluss an die Unterrichtsstunden statt. Eine Freistellung kann nur in begründeten Fällen von dem/der Direktor/in gewährt werden.

Die Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres ist besonders wichtig, da dort viele wichtige Themen besprochen werden, wie z. B. die Versetzung in das nächste Schuljahr.

Artikel 61 der Allgemeinen Schulordnung ermöglicht es den Klassenräten, einen umfassenderen Ansatz für die Versetzung zu wählen, indem sie das Gesamtbild der Schüler betrachten **und die Versetzungsentscheidungen auf die Fähigkeit der Schüler stützen, die Arbeit in der nächsthöheren Klasse erfolgreich fortzusetzen**, und somit das beste Interesse der Schüler in den Mittelpunkt der Beurteilung stellen.

Um Beschwerden zu vermeiden, ist es außerordentlich wichtig, die Verfahren der Klassenkonferenz buchstabengetreu zu befolgen und **während des Schuljahres eine häufige und umfassende Kommunikation zwischen der Schule, den Eltern oder Erziehungsberechtigten herzustellen, insbesondere wenn die Versetzung gefährdet sein könnte**.

Es ist zu beachten, dass die Klassenkonferenz eine Ablehnung der Versetzung immer ausführlich begründen muss und dass alle erforderlichen Nachweise und Belege zu den Akten genommen werden müssen.

## Schulzeugnisse

Die Lehrkräfte müssen in jedem Halbjahr Schulzeugnisse erstellen. In der Regel gibt es zwei Arten von Berichten: **Zwischenzeugnisse**, die einen Überblick über die Fortschritte der Schüler/innen geben, und **Halbjahreszeugnisse**, in denen die Schüler/innen ihre Halbjahresnoten und Kommentare erhalten.

**Die Zeugnisse müssen innerhalb der von jeder Schule festgelegten Fristen erstellt werden, und die Kommentare zu den Fortschritten der Schüler/innen sollten klar und prägnant sein.** Die Zeugnisse werden im SMS (School Management System) erstellt. Alle Lehrkräfte verwenden dieses Tool auch, um die Fehlzeiten der Schüler, Hausaufgaben usw. einzutragen. Die Nutzung ist sehr intuitiv und an jeder Schule gibt es Unterstützung für neue Anwender/innen.



## Das Europäische Abitur

Die Bezeichnung „Europäisches Abitur“ ist ausschließliches Eigentum der Europäischen Schulen, die seit ihrer Einrichtung das Monopol besitzen, diese Bezeichnung in allen EU-Amtssprachen zu verwenden. Das Europäische Abiturzeugnis wird erfolgreichen Prüfungskandidat/innen vom Generalsekretär der Europäischen Schulen im Namen des Obersten Rates überreicht. Es bescheinigt den Abschluss des Sekundarschulunterrichts an einer Europäischen Schule oder an einer vom Obersten Rat anerkannten Schule. Er ist in allen Ländern der Europäischen Union sowie in einigen anderen Ländern offiziell als Zugangqualifikation für das Hochschulstudium anerkannt.

Wer ein Europäisches Abiturzeugnis besitzt, genießt die gleichen Rechte und Vorteile wie andere Inhaber/innen eines Sekundarschulabschlusses in ihrem Land, einschließlich des gleichen Rechts wie Staatsangehörige mit gleichwertigen Qualifikationen, sich um die Zulassung zu einer Universität oder Hochschuleinrichtung in der Europäischen Union zu bewerben.

### Die Europäische Abiturstufe

Das Europäische Abitur umfasst die beiden letzten Jahre der Sekundarstufe (s6 und s7) an den Europäischen Schulen oder an vom Obersten Rat anerkannten Schulen.

Das Europäische Abitur besteht aus einem umfassenden mehrsprachigen Lehrplan. Die Schüler/innen müssen immer eine Kombination aus Sprachen, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften belegen, wobei die Fächer in mehr als einer Sprache unterrichtet werden.

Der Kernlehrplan besteht aus den folgenden Pflichtfächern, von denen einige in verschiedenen Schwierigkeitsgraden belegt werden können:

- Mindestens **zwei Sprachen** (die dominante Sprache und eine weitere)
- **Mathematik**, entweder 3 Stunden/Woche oder 5 Stunden/Woche
- **Ein naturwissenschaftliches Fach**, entweder Biologie 2 Stunden/Woche oder ein anderes naturwissenschaftliches Fach mit 4 Stunden in Biologie, Chemie oder Physik
- **Geschichte und Geografie**, entweder 2 Stunden/Woche oder 4 Stunden/Woche, die in einer anderen Sprache als der vorherrschenden unterrichtet werden, entweder in Französisch, Englisch oder Deutsch.
- **Philosophie**, entweder 2 Stunden/Woche oder 4 Stunden/Woche
- **Sport**
- **Ethik oder Religion**

Zusätzlich zum Kernlehrplan steht den Schülern/Schülerinnen eine breite Palette von Wahlfächern und ergänzenden Fächern zur Verfügung, aus denen sie wählen können, um ihr Fächerpaket zu vervollständigen, das sich auf mindestens 31 und höchstens 35 Stunden pro Woche belaufen wird.

## Die Prüfungen des Europäischen Abiturs

Die Sekundarschulbildung wird durch die Prüfungen des Europäischen Abiturs am Ende der Klasse s7 bestätigt. Die Prüflinge legen fünf schriftliche Prüfungen und drei mündliche Prüfungen ab. L1, L2 und Mathematik sind obligatorische schriftliche Prüfungen. L1, L2 oder ein durch L2 unterrichtetes Fach (Geschichte oder Geographie) sind normalerweise obligatorische mündliche Prüfungen. Daher müssen die Prüflinge nachweisen, dass sie mindestens zwei Sprachen schriftlich und mündlich beherrschen.

Jede Prüfung deckt den gesamten Lehrplan des entsprechenden Fachs in der Klasse s7 ab, bewertet aber auch die in den vorangegangenen Jahren, insbesondere in der Klasse s6, erworbenen Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen).

Sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Prüfungen unterliegen einer doppelten Korrektur und Benotung sowohl durch die Lehrkräfte der Prüflinge als auch durch externe Prüfer/innen. Die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfer/innen. Bei einer Abweichung von mehr als zwei Punkten in einem Skript wird ein/e dritte/r externe/r Korrektor/in hinzugezogen, der/die durch eine gründliche Analyse der vorherigen Korrekturen eine Endnote festlegt, die zwischen der höchsten und der niedrigsten von den beiden vorherigen Korrektoren/innen vergebenen Note liegt.

Die externen Prüfer/innen müssen die Anforderungen erfüllen, die in ihren Heimatländern für die Ernennung in Prüfungsausschüsse der gleichen Stufe festgelegt sind.

## Beurteilungsgrundsätze des Europäischen Abiturs

Die Beurteilung des Europäischen Abiturs ist **Kriterien bezogen**. Sie messen den Leistungsstand der Schüler/innen in Bezug auf das Niveau, auf dem die in einem bestimmten Lehrplan definierten Lernziele und erforderlichen Kompetenzen erreicht wurden. Das Inspektorat stellt außerdem sehr klare Beurteilungs- und Benotungsrichtlinien für Kriterien sowohl für mündliche als auch für schriftliche Prüfungen zur Verfügung.

Auch die Beurteilung im Rahmen des Europäischen Abiturs ist sowohl formativ als auch summativ.

Die **formative Beurteilung** konzentriert sich auf den Prozess des Lernens. Dies spiegelt sich in den so genannten „A-Noten“ wider. Die A-Noten stehen für die tägliche Arbeit der Schüler/innen in einem Fach, das aus einer Vielzahl von Aufgaben und Aspekten besteht.

Die **summative Beurteilung** spiegelt die Leistung eines/einer Schülers/Schülerin am Ende einer bestimmten Unterrichtsstunde wider. Dies spiegelt sich in den so genannten „B-Noten“ wider, die in den Halbjahres- oder Vorabiturprüfungen erzielt werden. Mit diesen Prüfungen werden die Kompetenzen der Schüler/innen überprüft, die sie über einen längeren Zeitraum in bestimmten Fächern erworben haben. Sie finden unter bestimmten physischen Bedingungen (Raumaufteilung, Verwendung bestimmter Formate, Nachprüfung usw.) und unter Zeitdruck statt.

## Berechnung der Endnote des Europäischen Abiturs

Die Endnote des Europäischen Abiturs setzt sich aus der Vornote, der schriftlichen Note und der mündlichen Note zusammen.

Die Vornote wird mit 50 % gewichtet und die Abschlussprüfungen (schriftlich und mündlich) werden ebenfalls mit 50 % gewichtet.

Die Anzahl der Stunden eines Themas hat keinen Einfluss auf seine Gewichtung. Die Gewichtung der verschiedenen Fächer hängt nur davon ab, ob sie als mündliche oder schriftliche Prüfungen abgelegt werden. Die Gewichtung der fünf schriftlichen Prüfungen (7 % pro Prüfung, also insgesamt 35 %) ist höher als die der drei mündlichen Prüfungen (5 % pro Prüfung, also insgesamt 15 %).

Die Vornote setzt sich aus den Noten der Halbjahreskurse (A1- und A2-Noten) und den Noten der kleinen und großen Vorabiturprüfungen (B1- und B2-Noten) zusammen. Die Gewichtung der Vornote beträgt 40 % für die A-Note und 60 % für die B-Note.

Die erforderliche Punktzahl für das Bestehen des Europäischen Abiturs beträgt 50/100.

Nachfolgend sehen Sie eine visuelle Darstellung der Endnote des Europäischen Abiturs (für eine(n) Schüler(in) mit 12 Fächern).

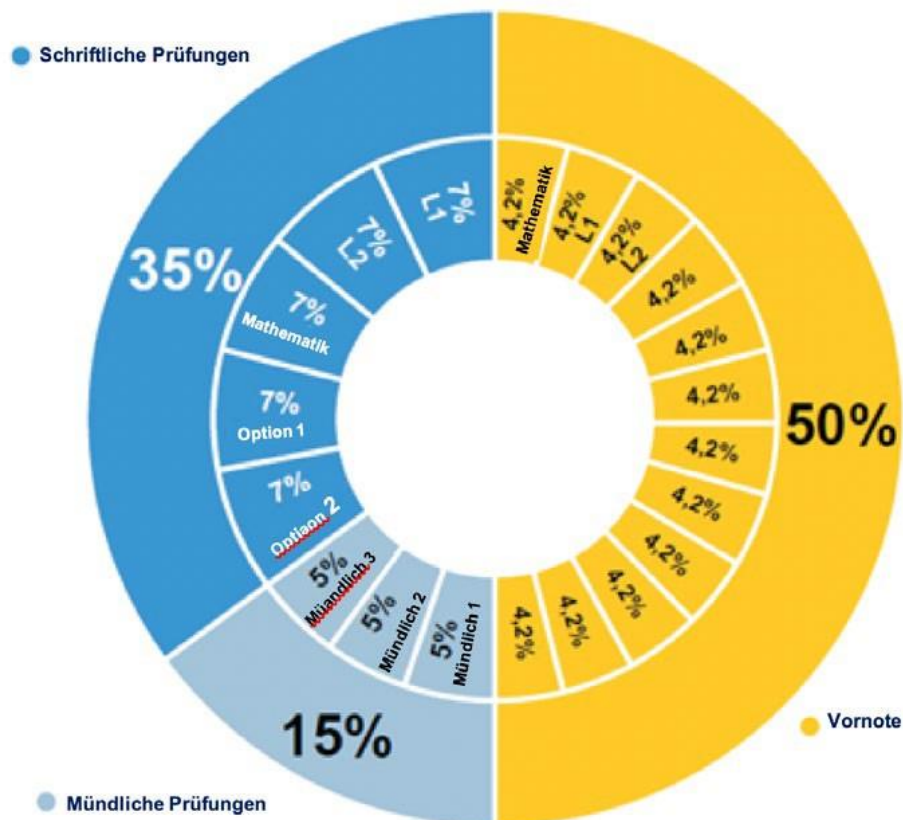


Abbildung 5 Darstellung der Endnote des Europäischen Abiturs



## Vorschläge für das Europäische Abitur

### *Schriftliche Prüfungen*

Für jedes Fach der schriftlichen Prüfungen erstellen die vom Büro des/der Generalsekretärs/Generalsekretärin der Europäischen Schulen benannten Schulen, einschließlich der anerkannten Europäischen Schulen ab ihrer dritten Teilnahme an der Abiturprüfungssitzung, Prüfungsvorschläge vor. Das Büro verschickt die Liste der angeforderten Vorschläge in der Regel am Ende des vorangegangenen Schuljahres oder gleich zu Beginn des Schuljahres, für das die Vorschläge eingereicht werden.

Die Vorschläge werden von den Lehrkräften ausgearbeitet. Sie werden bis spätestens 15 November auf eine sichere elektronische Plattform hochgeladen, damit sie den Inspektoren und den Experten zur Verfügung stehen. Die Vorschläge werden in allen Sprachen eingereicht, in denen das Fach an einer Schule unterrichtet wird, also in EN, FR und DE.

### *Mündliche Prüfungen*

Auch die Lehrkräfte schlagen Fragen für die mündliche Prüfung vor. Alle vorgeschlagenen Fragen müssen dem Lehrplan entsprechen. Das Spektrum der vorgeschlagenen Fragen muss alle Elemente des Lehrplans oder die darin vorgeschriebenen relevanten Kompetenzen abdecken. Die Anzahl der Fragen entspricht der Anzahl der Prüfungskandidat/innen plus zwei. Bei zahlenmäßig starken Gruppen (17 Schüle/\*innen oder mehr) wird die Anzahl der Aufgaben jedoch auf 20 beschränkt.

Die Prüfungsfragen werden von den Fachlehrkräften bis zum 15. März bei dem/der Direktor/ in der Schule eingereicht. Den Fragen sollte ein separates Dokument mit Lösungsvorschlägen oder Inhaltsangaben beigefügt werden. Der/Die Direktor/in der Schule ist dafür verantwortlich, dem Büro des/der Generalsekretärs/Generalsekretärin der Europäischen Schulen die Prüfungsfragen auf elektronischem Wege weiterzuleiten, damit diese den Inspektor/innen und externen Prüfer/innen bis zum 15. März über eine sichere elektronische Plattform zur Verfügung gestellt werden können. Die Inspektor/innen oder die externen Prüfer/innen sind befugt, die Lehrkräfte vor Beginn der Prüfungen zu bitten, eine oder mehrere Prüfungsaufgaben abzuändern oder zurückzuziehen, wenn diese nicht den Anforderungen entsprechen.

Die Mitglieder des Kollegiums jeder Schule und des Büros des/der Generalsekretärs/Generalsekretärin der Europäischen Schulen sowie die Mitglieder der Prüfungskommission sind zur Verschwiegenheit über die die Prüfungsvorschläge betreffenden Angelegenheiten verpflichtet.





### *Korrektur der Prüfungen zum Europäischen Abitur*

Lehrkräfte der s7 beteiligen sich als Erstkorrektoren an der Korrektur der schriftlichen Prüfungen ihrer Schüler/innen. Die Arbeiten werden anonymisiert und online korrigiert, mit Ausnahme von Kunst und Musik. Dies geschieht in der Regel in der ersten Junihälfte. Die zweite Korrektur erfolgt durch externe Korrektor/inn/en. Die für die Prüfung vergebene Endnote ist der Durchschnitt der beiden Noten.

Das Gleiche gilt für die mündlichen Prüfungen. Lehrkräfte der s7 fungieren als mündliche Prüfer/innen für ihre Schüler/innen, zusammen mit einem/einer zweiten (externen) Prüfer/in. Die für die Prüfung vergebene Note ist der Durchschnitt der beiden Noten.

Die schriftlichen Prüfungen werden mit einem speziellen Online-Tool namens Viatique korrigiert. Unmittelbar nach der Prüfung werden die Arbeiten eingescannt und anonymisiert. Von diesem Moment an kann der Korrekturprozess eingeleitet werden. Das Tool ermöglicht es Lehrkräften (und auch externen Korrektoren), unabhängig und effizient zu arbeiten, da Viatique über viele hilfreiche Funktionen verfügt. Markierungskriterien und alle zusätzlichen Anweisungen der Inspektoren/Inspektorinnen werden in Viatique angezeigt, ebenso wie ein allgemeines Handbuch zur Verwendung des Tools.

Viatique wird auch von den Europäischen Schulen zur Korrektur der Vorabiturprüfungen verwendet.

### **Möchten Sie mehr erfahren?**

<https://www.eurasc.eu/de/European-Schools/European-Baccalaureate> Vorschriften für das Europäische Abitur (European Baccalaureate) Vorkehrungen zur Umsetzung der Europäischen Abiturprüfungsordnung



## Großveranstaltungen

Die Europäischen Schulen organisieren vier Arten von Großveranstaltungen, bei denen sich Schüler/innen von mehreren Europäischen Schulen und Akkreditierten Europäischen Schulen versammeln. Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich um

- Eurosport
- das Wissenschaftssymposium der Europäischen Schulen (ESSS),
- das Festival für Kunst und Musik an den Europäischen Schulen (FAMES),
- den Model European Council (MEC).

Diese Veranstaltungen werden von einer Schule auf Grundlage einer Planung ausgerichtet

### Eurosport

Der Eurosport Wettbewerb wird alle zwei Jahre organisiert. Er umfasst Mannschaftssportarten, Schlägersportarten und einen Biathlon (Laufen und Schwimmen). Schüler/innen von allen Europäischen Schulen versammeln sich und die Anerkannten Europäischen Schulen werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen. Dieser Sportwettbewerb wird nach Ende der Halbjahresferien im Februar und mindestens zwei Wochen vor den Osterferien durchgeführt.

[Erfahren Sie mehr über Eurosport](#)

### ESSS

Das Wissenschaftssymposium der Europäischen Schulen (ESSS) wird vom Europäischen Patentamt gesponsert und zählt auf die Kooperation mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC). Es handelt sich um einen jährlichen Wettbewerb für Schüler/innen der Jahrgänge s1 bis s7 der Europäischen Schulen und der Anerkannten Europäischen Schulen. Einzelne Schüler/innen oder Gruppen, die von einer Lehrkraft oder einem/r Betreuer/in Anleitung erhalten, werden bei der Erforschung eines wissenschaftlichen Interessengebiet ihrer Wahl unterstützt, das normalerweise nicht durch den naturwissenschaftlichen Lehrplan der Europäischen Schulen abgedeckt ist.

Die Projekte können grob in zwei Arten unterteilt werden:

- Wissenschaftliche Untersuchungen
- Ingenieur-/Konstruktionsprojekte

Die Projekte werden während des Symposiums ausgestellt und von den Expert/inn/en und den Lehrkräften beurteilt. Für die besten Projekte werden Preise vergeben. Junior- und Senior-Teilnehmende werden separat beurteilt.

Das allgemeine Gewinnerprojekt in der Senior-Kategorie vertritt die Europäischen Schulen beim EU-Wettbewerb für Nachwuchsforschende (EUCYS) später im Jahr.

[Erfahren Sie mehr über ESSS](#)

## FAMES

FAMES wird alle zwei Jahre organisiert und soll für die Kooperation und das Teambuilding innerhalb des Netzwerkes der Europäischen Schulen sorgen. Es verleiht Schüler/inn/en und Lehrkräften eine breitere Perspektive und einen Kontext für ihr kulturelles Engagement. FAMES ist eine Mischung von kreativen Aktivitäten, Workshops und Darbietungen. Jede Ausgabe hat ein anderes Thema.

[Erfahren Sie mehr über FAMES](#)

## Das Model European Council (MEC).

Das Model European Council (MEC)-Programm wurde im Jahr 1984 eingeführt. MEC ist eine realistische Simulation einer Tagung des Europäischen Rates mit Minister/inne/n und Staatsoberhäuptern. Es handelt sich um ein aufwändiges und sehr komplexes Rollenspiel. Jede Schule entsendet ein oder zwei Teams, die jeweils einen Mitgliedstaat der EU vertreten. Ein Team von Schüler/innen, das die Europäische Kommission repräsentiert, bereitet die Vorschläge vor dem Gipfel des Rates vor. Die Teams, die die Rollen der Minister/innen und Staatsoberhäupter übernehmen, debattieren diese Vorschläge im Anschluss und entscheiden darüber. Bei den Themen auf der Tagesordnung handelt es immer um die gleichen Probleme, an der die EU aktuell arbeitet. Zusätzlich gibt es immer zwei Journalistenteams, die den Gipfel begleiten und ihn kommentieren.



# Berufliche Fortbildung (BFB) und Schulungsmaßnahmen

Das [Rahmenwerk für die kontinuierliche berufliche Fortbildung an den Europäischen Schulen \(2016-01-D-40\)](#) bietet einen Überblick über die Arten und organisatorischen Aspekte von Fortbildungsveranstaltungen und -möglichkeiten. Neben dem Rahmenwerk finden Sie auch nützliche Informationen im [Intranet für pädagogische Entwicklung](#) (Zugang nur für eursc.eu-Konten).

An den Europäischen Schulen liegt der Schwerpunkt aufgrund des mehrsprachigen und multikulturellen Hintergrunds auf bestimmten Themen wie Harmonisierung, Inklusion und pädagogische Unterstützung, digitale Bildung oder die Umsetzung der Lehrpläne der Fächer, während andere spezifisch auf den Kontext einer bestimmten Schule oder auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Lehrkräfte abgestimmt sind. Der Rahmen umfasst die folgenden Ebenen (organisatorische Vorkehrungen) der kontinuierlichen beruflichen Fortbildung (BFB) im System:

1. BFB konzentriert sich auf die systemweite Harmonisierung. Z. B.: Über die neuen Fachlehrpläne oder pädagogische/didaktische Innovationen und deren zentrale Organisation. Die Inspektor/inn/en spielen in der Regel eine wichtige Rolle bei dieser Art von Schulung.
2. Kontinuierliche berufliche Fortbildung wird von den Schulen angeboten, und zwar zu Themen, die zu ihren eigenen spezifischen Zielen gehören. Sie werden in den Schulen organisiert (oder online, unabhängig vom Veranstaltungsort). Für diese Fortbildungsveranstaltungen sind die Schulen selbst verantwortlich.
3. BFB wird von den Lehrkräften selbst individuell verfolgt oder erkundet z. B. kollegiale Beobachtung, Coaching und andere spezifische Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen, z. B. durch die Nutzung von Fernkursen, die Organisation von Unterrichtsbesuchen, die Teilnahme an MOOCs oder speziellen Kursen, die von einer Universität angeboten werden, usw.

## Online-Fachgemeinschaften

Die Europäischen Schulen haben systemweite Online-Fachgemeinschaften nach Fächern in den Sekundarschulen und nach Jahrgängen in den Grundschulen eingerichtet. Diese Fachgemeinschaften fördern die Diskussion, die Zusammenarbeit und die berufliche Entwicklung des Kollegiums. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Einarbeitung neuer Lehrkräfte, dem Austausch bewährter Praktiken und dem laufenden fachlichen Austausch.

### Liste der bestehenden Online-Fachgemeinschaften:

[Link zugänglich für das Kollegium der Europäischen Schulen,](#)

[Link zugänglich für das Kollegium der Anerkannten Europäischen Schulen.](#)

## Interne Strukturen

Die Schulleitung kann Lehrkräfte ernennen, die verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordination, der Stundenplanerstellung usw. übernehmen. Diese Zeit spiegelt sich in ihrem Stundenplan als Reduzierung der Unterrichtszeit wider, die allgemein als „*décharge*“ bezeichnet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in dem Dokument [Interne Strukturen im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarstufe \(2019-04-D-13-Anhang 1\)](#).

Hier finden Sie einige Rollen/Positionen, die von Stundenplankürzungen („*décharges*“) betroffen sein werden.

### Fachkoordinator(in)/Fachreferent(in)

Je nach Größe der Schule können die Aufgaben des/der Fachkoordinators/Fachkoordinatorin und des/der Fachreferenten/Fachreferentin für jedes Fach von zwei verschiedenen Personen oder von ein und derselben Person wahrgenommen werden.

Der/die **Fachreferent(in)** ist eine Lehrkraft, die von dem/der Inspektor/in des Fachs auf Vorschlag der Schule ernannt wird (2016-01-D-40). Er oder sie wird von seinen/ihren Kollegen respektiert und arbeitet seit mindestens zwei Jahren in diesem System. Der/die Fachreferent/in ist in seiner/ihrer Schule ein/e Experte/in in Bezug auf den Lehrplan für das Fach, zu dem er/sie eine spezielle Schulung („Train the trainer“) erhält, die von dem/der für das Fach zuständigen Inspektor/in durchgeführt wird. Der/die Fachreferent/in ist insbesondere dafür zuständig, die Umsetzung der neuen Lehrpläne an seiner/ihrer Schule zu verfolgen (Lehrerfortbildung und Unterstützung). Die Aufgaben der Fachreferenten für den Lehrplan sind:

- Schulen/Coachen/Begleiten Sie Ihre neuen Kollegen.
- Signalisieren/Sammeln Sie bewährte Praktiken, Schwierigkeiten, Schulungsbedarf von Lehrkräften/Mitarbeitenden für die Umsetzung des Lehrplans.
- Tragen Sie zu einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Bedrohungen) der Umsetzung des Lehrplans bei.
- Wenn nötig, koordinieren Sie Aufgaben im Zusammenhang mit der Beurteilung. (Z. b.: Harmonisierte Prüfungen in der s5 und die Abiturprüfungen).
- Koordinieren Sie die harmonisierte Planung in dem Fach/Bereich.
- Dienen Sie als Link:
  - Intern: Schulleitung-Lehrkräfte-Stufen.
  - Extern: Vernetzung mit anderen Europäischen Schulen, Inspektoren/Inspektorinnen.
- Informieren Sie die Schulleitung und Ihre Kollegen/Kolleginnen.



Der/die **Fachkoordinator/in** ist eine Lehrkraft, die von der Schulleitung ernannt wird (die erste Ernennung ist auf ein Jahr begrenzt und kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden). Seine oder ihre Aufgabe ist es (2000-D-354):

- Ansprechpartner für den/die Direktor/in und für die fachlich zuständigen Inspektoren/innen zu sein.
- Das Bindeglied zwischen Kollegen/Kolleginnen, Arbeitsgruppen und Kursen zu sein.
- Informationen zwischen den Schulen zu koordinieren (E-Mail, Internet, Intranet).
- Die Kollegen/Kolleginnen und vor allem neue Kollegen/Kolleginnen mit allen notwendigen Daten zum Thema zu versorgen.
- Bei den Vorbereitungen für die von der Schule organisierten Fortbildungsseminare („pädagogische Tage“) mitzuwirken.
- Neue Ideen zu Lehrinhalten und -methoden unter Kollegen/Kolleginnen zu verbreiten.
- Die harmonisierte Festlegung von Prüfungsfragen koordinieren (z. B.: s5) und sicherstellen, dass Vorschläge für Abiturfragen ordnungsgemäß vorgelegt werden.
- Kollegen/Kolleginnen zu Besprechungen über das Thema einladen und ggf. den Vorsitz führen
- In Absprache mit den Kollegen/Kolleginnen die Mittelanforderung und den Erwerb von Material koordinieren.
- Die Auswahl der Lehrbücher koordinieren.
- Eine Sitzung über die Zuteilung von Kursen organisieren und der Schulleitung einen Vorschlag unterbreiten.
- Einen jährlichen schriftlichen Bericht für den/die Direktor/in erstellen.



## Koordinatoren für pädagogische Unterstützung

Dies sind die Hauptaufgaben eines/einer Koordinators/Koordinatorin für pädagogische Unterstützung:

- Organisiert die verschiedenen Arten der Unterstützung: allgemein, mittel, intensiv.
- Organisiert die Beurteilung der Unterstützung.
- Leitet das Team der pädagogischen Unterstützungsassistenten/-assistentinnen.
- Schnittstelle zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern/Schülerinnen.
- Kümmt sich um besondere Vorkehrungen, Zeugnisse für die Schüler/innen.

## Koordinatoren für digitales Lernen

In jeder Schule und in jeder Stufe gibt es eine(n) Koordinator(in) für digitales Lernen (Stellenbeschreibung: [2021-09-D-48](#)) spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Vision für digitale Bildung der Europäischen Schulen ([2018-12-D-7-de-4](#)) und des digitalen Bildungsplans der Schule. Der/die Koordinator/in für digitales Lernen koordiniert die digitalen Bildungsmittel für seine/ihre Schulstufe. Er/sie entwickelt Initiativen für die Einführung neuer pädagogischer Strategien und für die berufliche Fortbildung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologie zur Unterstützung von Lehren und Lernen. Der/die Koordinator/in für digitales Lernen fungiert als Führungskraft und Mentor/in im Bereich der digitalen Bildung und als Verbindungsperson zu den Interessengruppen für digitale Bildung und digitale Technologie auf Schul- und Systemebene.

Während er/sie sich auf pädagogische Aufgaben konzentriert, arbeitet der/die Koordinator/in für digitales Lernen bei technischen Aspekten mit dem IT-Team der Schule zusammen. Der/die Koordinator/in für digitales Lernen unterscheidet sich vom/von der ICT-Koordinator/in (dem/der Lehrer/in, der/die für die Koordination von ICT als Fach verantwortlich ist).

Die Koordinatoren für digitales Lernen verfügen über eine eigene Online-Community auf Systemebene, in der sie sich gegenseitig unterstützen und zusammenarbeiten können.

## Veranstaltungskordinatoren

Es werden regelmäßig groß angelegte Veranstaltungen organisiert, an denen alle Europäischen Schulen teilnehmen. Diese Veranstaltungen werden von einer Europäischen Schule ausgerichtet und von der Schulleitung und einigen Lehrkräften organisiert. Diesen Lehrkräften kann eine Stundenplankürzung oder *décharge* gewährt werden.

Zu diesen Veranstaltungen gehören zum Beispiel EUROSPORT, das Wissenschaftssymposium der Europäischen Schulen, das Festival für Kunst und Musik der Europäischen Schulen (FAMES) und MEC (Model European Council).

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie im [Gemeinsamen Rahmenwerk für „Veranstaltungen“, das von den Europäischen Schulen herausgegeben wird \(2019-12-D-36\)](#).

## Andere Funktionen

In den Schulen gibt es möglicherweise weitere Koordinierungsfunktionen/Positionen, wie z. B. Koordinatoren für Sprachtests, Koordinatoren für das Europäische Abitur, Stundenplaner, Koordinatoren für die Berufsberatung, Koordinatoren für Schulausflüge...



## Datenschutz und DSGVO-Konformität

Die [Allgemeine Datenschutzverordnung](#) (im Folgenden DSGVO genannt) wurde 2016 von den europäischen Institutionen verabschiedet.

- Diese Verordnung gewährleistet den Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung** ihrer **personenbezogenen Daten**,
- Diese Verordnung ist verbindlich und gilt seit 2018 uneingeschränkt in der Europäischen Union.

### Was sind „personenbezogene Daten“?

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen und auf Papier, online, auf Videobändern, auf einem USB-Stick oder auf andere Weise gespeichert sind.

Beispiele für personenbezogene Daten:

- Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Nationalität, Alter/Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnanschrift, Familienstand, gesprochene Sprachen, IP-Adressen, Stimme, Foto, religiöse Überzeugungen, politische Meinungen, Bewertungsbogen des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin, Berufserfahrung...
- Ebenso wie: Kreditkartennummer, Fingerabdrücke, Informationen über Allergien, Beiträge und Profile in sozialen Medien, Informationen über Impfungen, die schriftliche Prüfung der Schüler/innen usw.

### Was ist ein „Verarbeitungsvorgang“?

Alles, was Sie mit personenbezogenen Daten tun (*(Erfassung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Änderung, Abruf, Abfrage, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder sonstige Bereitstellung, Einschränkung, Löschung)*). Beispiele für Verarbeitungsvorgänge:

- Formular für Schulausflüge (Name, Nachname, Telefonnummern, Lebensmittelallergien) für die gesetzlichen Vertreter/innen der Schüler/innen,
- Einrichtung eines Online-Kontos, um Mathematikübungen in einer Bildungsanwendung zu bearbeiten,
- Fotografieren von Schülern/Schülerinnen und Teilen/Veröffentlichen dieser Fotos im Internet.

## Was ist ein „DSB“?

Jede Schule musste eine/n **„Datenschutzbeauftragte/n (DSB)“** ernennen, dessen/deren Aufgabe es ist, sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten den Anforderungen der DSGVO entspricht. Diese Person führt Datenschutzschulungen für das Personal der Schule durch und kann Ihre Fragen zur Umsetzung der DSGVO in Ihrer Schule beantworten.

Die E-Mail-Adresse des DSB: [XXX1-DPO-CORRESPONDENT@eursc.eu](mailto:XXX1-DPO-CORRESPONDENT@eursc.eu)

## Was sind die wichtigsten „DSGVO-Anforderungen“, die Sie beachten müssen?

<b>Grundsatz der Rechtmäßigkeit</b>	Darf ich die Daten der betreffenden Schüler/innen verarbeiten? Mit anderen Worten: Habe ich den/die DSB der Schule konsultiert, um zu erfahren, welche Rechtsgrundlage ich für die Verarbeitung personenbezogener Daten verwenden kann?
<b>Zweckbindung</b>	Verarbeite ich die Daten für einen bestimmten, eindeutigen und rechtmäßigen Zweck?
<b>Datenminimierung</b>	Erfasse ich Daten, die angemessen und relevant sind und sich auf das beschränken, was in Bezug auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, notwendig ist?
<b>Speicherbegrenzung</b>	Bewahre ich die Daten nicht länger auf, als es für die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, erforderlich ist?
<b>Recht auf Information</b>	Halte ich das Recht auf Information ein, so dass die Schüler/innen und ihre gesetzlichen Vertreter/innen in knapper, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form darüber informiert werden, was ich mit ihren personenbezogenen Daten mache?

## Wie wirkt sich die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf meine Arbeit aus?

Die DSGVO hat direkte Auswirkungen auf Ihre Arbeit, sobald Sie personenbezogene Daten von Schülern/Schülerinnen und/oder deren gesetzlichen Vertretern/Vertreterinnen verarbeiten.

Formulare, die von den gesetzlichen Vertretern/Vertreterinnen der Schüler/innen auszufüllen sind

Wenn Sie personenbezogene Daten von den gesetzlichen Vertretern/Vertreterinnen der Schüler/innen über ein Formular erfassen müssen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Datenschutzbeauftragte/n, um sicherzustellen, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

## Fotografien/Videoaufzeichnungen

Wenn Sie Fotos oder Videoaufnahmen von Schülern/Schülerinnen machen müssen (z. B.: Schulausflüge oder Veranstaltungen), müssen Sie **Ihre/n DSB** konsultieren, um zu erfahren, ob die gesetzlichen Vertreter/innen ihre Zustimmung gegeben haben.

## Nutzung digitaler Lernressourcen („DLR“)

Wenn Sie digitale Lernressourcen (*Apps, Online-Tools oder Websites usw.*) verwenden müssen, die personenbezogene Daten von Schülern/Schülerinnen erfassen und nicht vom Büro des/der Generalsekretärs/Generalsekretärin der Europäischen Schulen zur Verfügung gestellt werden, müssen Sie **Ihre/n DSB konsultieren**, um sicherzustellen, dass die Verwendung der betreffenden DLR mit den Datenschutzanforderungen, denen die Schule unterliegt, vereinbar ist.

Der/die Direktor/in entscheidet letztendlich, ob die DLR in der Schule gemäß dem Verfahren für die Genehmigung digitaler Lernressourcen an den Europäischen Schulen verwendet werden kann<sup>2</sup>.

## Video- und Audio-Aufnahmen während des Online-Unterrichts

Verschiedene Tools wie Microsoft Teams, die in den Europäischen Schulen für das Online-Lehren und -Lernen weit verbreitet sind, ermöglichen es Ihnen, Video- oder Audioaufnahmen zu produzieren und/oder auf verschiedenen Online-Plattformen zu veröffentlichen, sowohl intern im ES-System als auch extern.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Lehrkräfte können Videoaufnahmen von sich selbst für ihre Schüler/innen einstellen,
- alle Aufnahmen (Video und/oder Audio), bei denen die Gesichter der Schüler/innen nicht auf dem Bildschirm erscheinen, sind ebenfalls erlaubt.
- Es sind keine Videoaufnahmen oder Screenshots von Schülern/Schülerinnen erlaubt, weder von Lehrkräften noch von Schülern/Schülerinnen.
- Wenn Lehrkräfte ein Online-Meeting organisieren, bei dem die Gesichter von Schülern/Schülerinnen zu sehen sein könnten, sind nur Live-Videos (ohne Aufzeichnung) erlaubt.

## Benachrichtigung über eine Datenschutzverletzung

Durch eine Datenschutzverletzung werden vertrauliche, sensible oder geschützte Informationen einer unbefugten Person zugänglich gemacht. Die bei einer Datenschutzverletzung betroffenen Dateien werden ohne Erlaubnis eingesehen und/oder weitergegeben.

---

<sup>2</sup> „Verfahren zur Genehmigung der Nutzung einer digitalen Lernressource innerhalb der Europäischen Schulen“ (Ref. 2020-01-D-9-Anhang zu MEMO 2019-12-M-3/GM)

Wenn Sie eine E-Mail an den falschen Empfänger senden, den Online-Zugang zu Ihren Dateien verlieren oder einen USB-Stick mit personenbezogenen Daten wie Schülermaterial oder Fotos verlieren, **müssen Sie sich so schnell wie möglich an Ihre/n DSB wenden**. Bevor Sie weitere Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen einer solchen Datenschutzverletzung ergreifen, sollten Sie eine Bewertung des Risikos dieser potenziellen Datenschutzverletzung vornehmen.

### Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte sollte von der Schulleitung und dem/der DSB von Fall zu Fall beurteilt werden. Für diese Art der gemeinsamen Nutzung von Daten kann ein Vertrag (genannt „Datenverarbeitungsvertrag“) erforderlich sein (z. B: Elternvereinigungsdienste, Softwareanbieter, Auftragnehmer, Fotografen, Veranstaltungsorganisatoren, Reisebüros usw.).

Bitte **wenden Sie sich an ihre/n DPO**, bevor Sie personenbezogene Daten an Dritte weitergeben.

### Möchten Sie mehr erfahren?

Kontaktieren Sie den/die Datenschutzbeauftragte/n in Ihrer Schule  
[Politik für Online-Videodienste der Europäischen Schulen](#) (eursc.eu-Konto benötigt)



## Digitale Umgebung

### Berufliche E-Mails und Anmeldedaten

Berufliche E-Mail-Adressen und Anmeldedaten werden neuen Mitarbeitenden per E-Mail zugeschickt, sobald sie offiziell von ihrer Schulverwaltung registriert sind. Diese Mitteilung wird in der Regel ein paar Tage vor Beginn des Schuljahres verschickt.

Um sich bei den Computern an ihrer Schule anzumelden, erhalten neue Mitarbeitende eine separate E-Mail von der IT-Abteilung ihrer Schule mit den erforderlichen Informationen.

Die wichtigsten digitalen Tools, die in den Europäischen Schulen verwendet werden, sind mit demselben Login und Passwort zugänglich (Microsoft 365 Konto).



Sign in with your organizational account

Sign in

Abbildung 7. Anmeldeseite.

### SMS

[sms.eurisc.eu](https://sms.eurisc.eu) ist das webbasierte Schulverwaltungssystem, das für Stundenpläne, Anwesenheitsverwaltung, Hausaufgabenverwaltung, Kommunikation mit den Eltern, Eingabe der Noten und Schreiben von Schulberichten usw. verwendet wird. Mehr Informationen erhalten Sie von den Schulen.

## Microsoft 365 Education

MS 365 ([office365.eurasc.eu](https://office365.eurasc.eu)) bietet ein Outlook-Postfach, Teams für Zusammenarbeit, Kommunikation und Klassenarbeit, Produktivitätsanwendungen (Word, PowerPoint, Excel usw.) und SharePoint für Intranets.

**Microsoft Teams** ist ein Schlüsseltool für:

- Kursbasierte Gruppen (die Schüler/innen werden zu Beginn des Schuljahres automatisch hinzugefügt),
- Online-Chat und Videokonferenzen,
- Dateiablagen,
- berufliche Online-Gemeinschaften an Ihrer Schule und über alle Schulen hinweg,
- verschiedene Projekte und Gruppenarbeiten.

**EURSC Info-App auf Teams:** Über MS Teams (wenn es mit der Organisation der Europäischen Schulen verbunden ist) finden die Mitarbeitenden die App „EURSC Info“, die Zugang zu einer Reihe von Registerkarten mit Informationen, schnellen Links zu den pädagogischen Intranets und anderen nützlichen Ressourcen bietet.

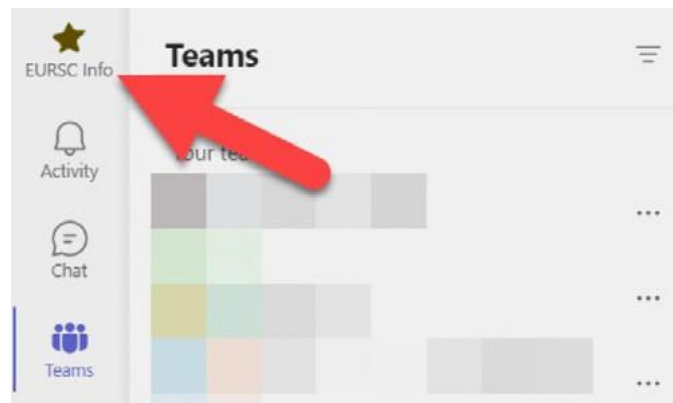


Figure 8. EURSC Info App on MS Teams.



## Die Datenbank der Terminologie der Europäischen Schulen (ESTER)



Das Büro des Generalsekretärs entwickelt derzeit eine Online-Terminologiedatenbank mit dem Namen ESTER (European School TERminology). Dieses einzigartige, zentralisierte und einfach zugreifbare Tool für die Terminologiesuche verstärkt die Identität der Europäischen Schulen.

Dies ermöglicht:

- Die einheitliche Verwendung von Begriffen, Definitionen und Übersetzungen.
- Die Vereinfachung von Aufgaben der Verschriftlichung und Redaktion.
- Die Verringerung von Fehlern.
- Größere Rechtssicherheit.
- Einen zentralisierten Validierungsprozess für neue Begriffe.

Dieses Tool sollte ab September 2023 zur Verfügung stehen. Bleiben Sie dran, Sie werden bald mehr darüber hören!

## Websites und Intranets

Die [allgemeine Website des Büros des/der Generalsekretärs/Generalsekretärin](#) bietet Zugang zu institutionellen Informationen und offiziellen Dokumenten wie den Lehrplänen, [der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen](#) und [den Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung](#).

Jede Schule hat eine Website mit spezifischen Informationen:

- [Liste der Websites der Europäischen Schulen](#)
- [Liste der Websites der Anerkannten Europäischen Schulen](#)

Neben den Intranets der Abteilung für pädagogische Entwicklung und der Abteilung für das Abitur verfügt jede Schule über administrative und pädagogische Intranets.

## Dienstvorschriften

Die Vorschriften für die Laufbahn der Lehrkräfte sind in zwei Verordnungen festgelegt:

- Abgeordnetes Personal: [Statut für die Mitglieder des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen \(2011-04-D-14\)](#).
- Lokal angeworbenes Personal: [Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen \(2016-05-D-11\)](#)

Diese legen die Regeln für die Einstellung, die Rechte und Pflichten, die Arbeit, die Beurteilungen, usw. fest.

### Gehälter des abgeordneten Personals

Die Berechnung der Gehälter des abgeordneten Personals ist eine Besonderheit des Systems der Europäischen Schulen. Das abgeordnete Personal wird weiterhin von seinem Ministerium bezahlt und die Schule, an die es abgeordnet ist, zahlt eine Zulage, um die im Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen genannten Gehälter zu erreichen. Dies ist einer der Finanzierungsmechanismen des Systems der Europäischen Schulen.

Deshalb ist es wichtig, Sie auf die Dokumente hinzuweisen, die Sie einreichen müssen, um bezahlt zu werden. Zu diesen Dokumenten gehören:

- Von den nationalen Behörden ausgestellte monatliche Gehaltsabrechnungen,
- der von den nationalen Steuerbehörden erstellte Steuerbescheid (Veranlagungsbescheid)





# Häufig gestellte Fragen (FAQ)

## Vor Beginn meiner Tätigkeit

### Wie kann ich mich am besten vorbereiten?

- Versuchen Sie, so viel wie möglich über die Europäischen Schulen zu erfahren, bevor das Schuljahr beginnt.
- Nehmen Sie direkten Kontakt mit dem/der Direktor/in und dem/der zuständigen stellvertretenden Direktor/in sowie mit dem/der Assistenten/in des/der stellvertretenden Direktors/in auf.
- Nehmen Sie Kontakt auf, entweder vor Ort oder per Fernzugriff, mit dem/den Lehrer(n)/innen, den/die Sie ersetzen werden, und dem Fachreferenten/ Koordinator.
- Zugriff auf die entsprechenden [Lehrpläne](#).
- Fangen Sie an, einige Ressourcen zusammenzutragen, die für Sie nützlich sein könnten.

### Für abgeordnete Lehrkräfte

- Erkundigen Sie sich, ob Ihre nationale Behörde einen Orientierungsbesuch an Ihrer neuen Schule vor Ende des Schuljahres ermöglicht, bevor Sie die Stelle antreten.
- Informieren Sie sich, ob Ihre nationale Behörde einen Orientierungstag/ein Einführungsprogramm für neu ernannte Lehrkräfte organisiert.

### Gibt es ein Dokument, in dem meine **Rechte und Pflichten** als abgeordnete Lehrkraft oder als Ortslehrkraft beschrieben sind?

In jedem Fall gibt es ein Schlüsseldokument:

- [Statut für die Mitglieder des abgeordneten Personals der Europäischen Schule \(2011-04-D-14\)](#).
- [Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen \(2016-05-D-11\)](#).

### Wo kann ich Informationen über **mein Gehalt** erhalten?

Bitte beachten Sie die vorstehend genannten Dokumente. Es ist auch ratsam, den/die stellvertretende/n Direktor/in für Finanzen und Verwaltung Ihrer Schule zu kontaktieren.

### Wie finde ich eine **Unterkunft**?

Sie können jederzeit das Sekretariat der Schule um Tipps bitten. Sie können auch die Personalvertretung oder andere Lehrerkollegen/-kolleginnen fragen.

## Wie steht es mit einer Schule(n) für meine Kinder?

Sie sollten sich bei Ihrer Schule informieren. Der/die Einschreibungssekretär/in oder eine andere Person im Sekretariat der Schule sollte in der Lage sein, Ihnen alle notwendigen Informationen und Formulare zu geben.

Für die Brüsseler Schulen gibt es ein spezielles Einschreibungsverfahren.

Das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens für die Schulen in Brüssel wird dazu führen, dass Ihnen ein Platz für Ihr Kind angeboten wird, aber nicht unbedingt an derselben Schule, an der Sie arbeiten werden, oder an der Schule Ihrer ersten Präferenz.

Daher ist es ratsam zu warten, bis Sie wissen, wo Ihre Kinder zur Schule gehen werden, bevor Sie sich entscheiden, wo Sie in Brüssel wohnen möchten.

## Aufnahme meiner Arbeit an der Schule

### Wann erhalte ich mein berufliches Konto (Anmeldedaten)?

Ab Mitte August und sobald die Schule Ihre Identität im System verschlüsselt hat, erstellt und sendet Ihnen der automatische Workflow die **Anmeldedaten** (eursc.eu-Konto), mit denen Sie Zugang zum Intranet für pädagogische Entwicklung und zum pädagogischen Intranet der Schule sowie zu einer Microsoft Education-Lizenz erhalten. Siehe oben, Abschnitt über [Apps und IT-Tools](#).

### Wo kann ich auf den **Schulkalender und wichtige Termine** für meine Tätigkeit zugreifen?

Der Kalender für das Schuljahr wird in der Regel veröffentlicht unter [eursc.eu/de/Office/calendar](https://eursc.eu/de/Office/calendar).

Nähere Informationen finden Sie auf den Websites der Schulen. Ihre Schulleitung und Ihre Kollegen/Kolleginnen können Sie über besonders wichtige Termine und Fristen informieren.

### Wo kann ich Informationen über **die Organisation des Lehrplans an den Europäischen Schulen** finden?

Informationen über die Organisation von Studien und Kursen finden Sie auf der Website ([Studienorganisation](#)) und im Dokument [2019-04-D-13](#) (Revision der Beschlüsse des Obersten Rates über die Organisation von Studien und Kursen an den Europäischen Schulen).

### Wo kann ich die **Lehrpläne** der Europäischen Schulen einsehen?

Die verschiedenen Dokumente zum Lehrplan finden Sie unter: [eursc.eu/de/European-Schools/studies/syllabuses](https://eursc.eu/de/European-Schools/studies/syllabuses).

## Wo kann ich Dokumente zur **Vorausplanung** einsehen?

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schulleitung oder/und bei der Lehrkraft, die Sie ersetzen werden.

Siehe auch den [Abschnitt über die Gemeinsame Vorausplanung und die Erfassung des betreffenden Materials](#).

## Wo kann ich mehr über die **Beurteilung und Berichterstattung** an den Europäischen Schulen erfahren?

Informationen finden Sie in der [Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen](#) (2014-03-D-14).

Siehe auch [Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien für die Verwendung von](#) (2017-05-D-29) Informationen zum Benotungssystem der Europäischen Schulen und den [Abschnitt der Website über das Europäische Abitur](#).

Informationen zum Schülerportfolio für die Primarstufe finden Sie unter [Beurteilungsinstrumente für die Primarstufe der Europäischen Schulen](#) (2013-09-D-38).

## Wo kann ich Informationen über die **Standards für das Lehren und Lernen** an den Europäischen Schulen finden?

Siehe Dokument [Quality Teaching in the European Schools - Booklet](#) (2015-09-D-3, Zugang nur für Lehrkräfte der Europäischen Schulen im Dienst). Dieses Dokument legt den Qualitätsrahmen für das Lehren und Lernen an den Europäischen Schulen fest. Dieses Dokument wird von der Schulleitung zu Beginn des Schuljahres verteilt.

## Werde ich evaluiert? **Evaluierung von Lehrkräften**

Alle Lehrkräfte werden in regelmäßigen Abständen während ihrer Laufbahn an den Europäischen Schulen evaluiert. Siehe Dokument [Quality Teaching in the European Schools - Booklet](#) (2015-09-D-3 - Zugang nur für Lehrkräfte der Europäischen Schulen im Dienst).

Dieses Dokument enthält die Lehrstandards, das **Instrumentarium** für die Beobachtung, wie es bei der Evaluierung von Lehrkräften und der Selbstevaluierung verwendet wird, sowie die Regeln für die Evaluierung von Lehrkräften und die Vorlage für den Evaluierungsbericht.

## Wo kann ich mich über **pädagogische Unterstützung** für Schüler/innen informieren?

Informationen zu dieser Politik und Informationen zu den Verfahren finden Sie auf:

- Website der Europäischen Schulen: Abschnitt zum Unterricht/Pädagogische Unterstützung
- Siehe auch das Intranet für Pädagogische Entwicklung, Abschnitt [Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung](#) (Zugang nur für Lehrkräfte der Europäischen Schulen im Dienst).
- Letzter Statistikbericht ([2021-11-D-31-de-5](#)).

Sie sollten sich auch an den/die **Koordinator/in für pädagogische Unterstützung** an Ihrer Schule wenden.

## Wer ist/sind der/die **Inspektor(en)** für mein Fach?

Das Personal der Europäischen Schulen kann die Liste der Inspektoren und deren Zuständigkeiten im Intranet für Pädagogische Entwicklung finden (der Zugang ist den Lehrkräften der Europäischen Schulen im Dienst vorbehalten).

Eine Liste der Sekundarstufeninspektoren, die für verschiedene Fächer zuständig sind, ist auch im Memorandum für das Europäische Abitur enthalten, das jährlich veröffentlicht wird.

Welche Materialien können Sie verwenden? Welche Inhalte können Sie mit Ihren Schülern/Schülerinnen teilen? Oder im Unterricht spielen? Wenn Sie etwas in der Schule erstellen, können Sie dann **Urheberrechtsschutz** genießen?

Die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen des geistigen Eigentums beim EUIPO hat kürzlich einzigartige und hilfreiche **FAQs zum Urheberrecht für Lehrkräfte veröffentlicht**.

Diese FAQs helfen Lehrkräften und Schülern/Schülerinnen in der EU, Informationen über die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere online, zu finden.

Außerdem informiert es Lehrkräfte und Schüler/innen über die Möglichkeiten, die der Urheberrechtsschutz für sie als potenzielle Schöpfer von Werken im Bildungsbereich haben kann.

Die Antworten auf die FAQs werden für alle EU-Mitgliedstaaten gegeben. Sie sind auf Englisch und/oder in mindestens einer Amtssprache des jeweiligen Mitgliedstaates verfügbar.

- Link über das Intranet des Referats Pädagogische Entwicklung: <https://eursc.sharepoint.com/sites/PedagogicalDevelopment/SitePages/FAQs-on-copyright-for-teachers.aspx>
- Direkter Link: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/en/web/observatory/faq-for-teachers>



# Anhang 1: „Willkommenspaket“ der EU-Kommission für Mitarbeitende in Brüssel, Mol und Luxemburg

## ZU HAUSE FÜR DIE MITARBEITENDEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN BRÜSSEL I, II, III, IV, MOL, LUXEMBURG I UND II.

Im Mai 2019 haben sich die EU-Kommission und das Büro des Generalsekretärs darauf geeinigt, eine Dienstleistungsvereinbarung zu unterzeichnen, die einen Teil enthält, der als „**Willkommenspaket**“ bezeichnet werden soll. Dies ist eine Folge der vom Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2019 beschlossenen Attraktivitätspolitik der ES.

Das „**Willkommenspaket**“ besteht aus einem Paket von Dienstleistungen und Produkten, die hauptsächlich für Mitarbeiter gedacht sind, die neu in **Belgien und Luxemburg** sind.

### Die wichtigsten Dienstleistungen des „Willkommenspakets“

- Begrüßung des neuen Personals;
- juristische Beratung bei allen Themen (bis zu vier Beratungen pro Jahr, nur in Brüssel);
- Seminare zur Arbeitssuche für die Partner;
- Hilfe bei der Wohnungssuche;
- Überprüfung von Mietverträgen vor Unterzeichnung (ausschließlich in Brüssel);
- Hilfe bei der Suche nach Sprachkursen außerhalb der Kommission, die von den Regionen angeboten werden;
- Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen innerhalb und außerhalb der Kommission;
- Informationen und Dokumentationen zu Brüssel;
- Beglaubigung von Unterschriften (nur in Brüssel) und Beglaubigung von Kopien;
- Beglaubigung von Kopien;
- Integrationsaktivitäten für die Personalmitglieder und ihre Familien;
- Konferenzen.



## **Kontakte zur Nutzung der im Willkommenspaket angebotenen Dienstleistungen**

Lehrkräfte und andere Mitarbeitende mit Sitz in Brüssel und Luxemburg können diese Dienstleistungen persönlich, per Telefon oder per E-Mail in Anspruch nehmen:

### **In Brüssel:**

Die Anlaufstelle ist montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Sie können die Anlaufstelle unter der Nummer +32-2-29 66600 erreichen. Das Callcenter ist montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

**Adresse:** Rue Philippe Le Bon 3 - 1049 - Brüssel

**Tel.:** +32 2 29 66600

[HR-BXL-WELCOME-OFFICE@ec.europa.eu](mailto:HR-BXL-WELCOME-OFFICE@ec.europa.eu) bei allgemeinen Fragen,

[HR-BXL-EVENTS@ec.europa.eu](mailto:HR-BXL-EVENTS@ec.europa.eu) für Veranstaltungen und Seminare zur Arbeitssuche.

### **In Luxemburg:**

**Adresse:** DRB B2/99A, 12 rue Guillaume Kroll, Cloche d'Or, L-2920 - Luxemburg

**Tel.:** +352 4301 33000

[HR-LUX-WELCOME-OFFICE@ec.europa.eu](mailto:HR-LUX-WELCOME-OFFICE@ec.europa.eu) bei allgemeinen Fragen,

[HR-LUX-EVENTS@ec.europa.eu](mailto:HR-LUX-EVENTS@ec.europa.eu) für Veranstaltungen.

Sollten Sie weitere Erläuterungen zu den Verwaltungsbestimmungen des SLA benötigen, können sich Ihre Schulen an Felipe Moreno Madrid wenden unter ([Felipe.MORENO-MADRID@ec.europa.eu](mailto:Felipe.MORENO-MADRID@ec.europa.eu)).





Ausgabe 2023 – Fassung 2 (November 2023)